

Mobilität 2020 ff

Einladung zur Hauptversammlung 2011
Geschäftsbericht Kurzfassung 2010



Inhalt

Einladung zur Hauptversammlung 2011

- > 4 Tagesordnung
- > 17 Berichte des Vorstands
- > 22 Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte
- > 22 Teilnahme an der Hauptversammlung
- > 23 Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte
- > 24 Rechte der Aktionäre (Anträge, Wahlvorschläge, Auskunftsverlangen)
- > 25 Veröffentlichung der Einladung zur Hauptversammlung sowie sonstiger Dokumente im Zusammenhang mit der Hauptversammlung
- > 25 Übertragung der Hauptversammlung im Internet
- > 25 Hinweise
- > 26 Wegbeschreibung

Geschäftsbericht Kurzfassung 2010

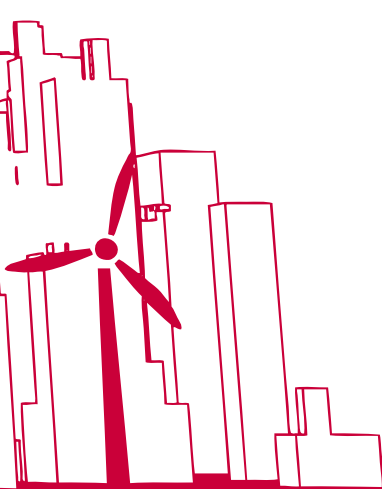
- > 27 Überblick
- > 28 Vorstand
- > 32 Konzernlagebericht | Auszug
 - > 32 Geschäft und Rahmenbedingungen
 - > 40 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
 - > 47 Prognosebericht
- > 50 Konzernabschluss | Auszug

Hinweis für den Geschäftsbericht 2010 der ELMOS Semiconductor AG

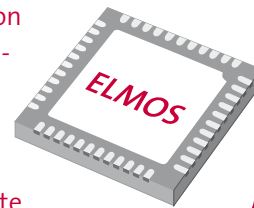
Die Folgen der jüngsten katastrophalen Entwicklungen in Japan sind derzeit nicht absehbar und in der Prognose des Geschäftsberichtes 2010 nicht abgebildet. Es bestehen für ELMOS jedoch nur geringe direkte Abhängigkeiten bei Liefer- und Kundenbeziehungen mit Japan, indirekte Einflüsse sind aktuell nicht abschätzbar.

Dortmund, 16. März 2011

Der Vorstand



Die ELMOS Semiconductor AG ist Entwickler und Hersteller von Systemlösungen auf Halbleiterbasis. Seit über 25 Jahren machen unsere Chips Fahrzeuge und Industrie- sowie Konsumgüterprodukte energiesparender und effizienter.

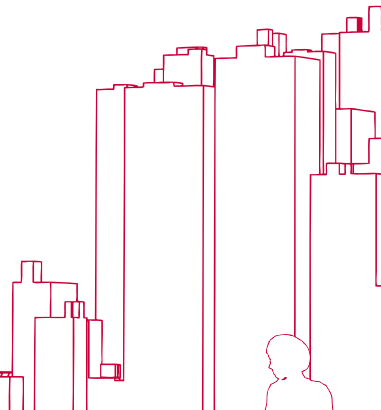


12. Ordentliche Hauptversammlung am 17. Mai 2011

Tagesordnung auf einen Blick

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010, des Lageberichts des Vorstands für die ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und des Lageberichts für den Konzern (jeweils einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands gemäß §176 Abs. 1 Satz 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben nach §289 Abs. 4 bzw. §315 Abs. 4 HGB und des erläuternden Berichts zu den wesentlichen Merkmalen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach §289 Abs. 5 bzw. §315 Abs. 2 Nr. 5 HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010
5. Beschlussfassung über die Änderung von §§6.1, 8.2 der Satzung (Aufsichtsrat – Zusammensetzung – Beschlüsse)
6. Beschlussfassung über die Änderung von §9 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)
7. Wahlen zum Aufsichtsrat
8. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2011
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien
10. Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2011/I, Aufhebung des Genehmigten Kapitals I und entsprechende Satzungsänderung
11. Aufhebung des bedingten Kapitals 2004 und Satzungsänderung
12. Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Gewinnabführungsvertrag zwischen der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und der ELMOS Semiconductor Süd GmbH (zukünftig: ELMOS Central IT Services GmbH)
13. Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Gewinnabführungsvertrag zwischen der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und der GfH Gesellschaft für Halbleiterprüftechnik mbH (zukünftig: ELMOS Facility Management GmbH)

ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft
44227 Dortmund
ISIN DE0005677108
Wertpapier-Kenn-Nummer: 567 710



Einladung zur zwölften ordentlichen Hauptversammlung der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft, 44227 Dortmund (ISIN DE0005677108 / Wertpapier-Kenn-Nummer: 567 710)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

unsere zwölfte ordentliche Hauptversammlung findet am Dienstag, dem 17. Mai 2011, um 10.00 Uhr im Casino Hohensyburg, Hohensyburgstraße 200, 44265 Dortmund, statt.

Tagesordnung

1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010, des Lageberichts des Vorstands für die ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und des Lageberichts für den Konzern (jeweils einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands gemäß §176 Abs. 1 Satz 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben nach §289 Abs. 4 bzw. §315 Abs. 4 HGB und des erläuternden Berichts zu den wesentlichen Merkmalen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach §289 Abs. 5 bzw. §315 Abs. 2 Nr. 5 HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Die vorstehenden Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft (Heinrich-Hertz-Straße 1, 44227 Dortmund) zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme der Aktionäre aus und sind auch im Internet unter www.elmos.de abrufbar. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch kostenfrei zugesandt. Ferner werden diese Unterlagen auch in der Hauptversammlung selbst zur Einsichtnahme der Aktionäre ausliegen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss bereits gebilligt hat.

2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, von dem bei der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von EUR 59.399.517,76 eine Dividende von EUR 0,20 je Aktie auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von EUR 55.540.598,16 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien (derzeit 119.607 Stück), die nicht dividendenberechtigt sind. Bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien durch Ausgabe eigener Aktien erhöhen. In diesem Fall wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,20 je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5 Beschlussfassung über die Änderung von §§6.1, 8.2 der Satzung (Aufsichtsrat – Zusammensetzung – Beschlüsse)

Der Aufsichtsrat der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft setzt sich derzeit nach den Vorschriften der §96 Abs. 1, §101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Gemäß §6.1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat gegenwärtig aus drei Mitgliedern. Da die ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft die für die Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG) relevante Mitarbeiterzahl von 500 nachhaltig überschritten hat,

hat der Vorstand im November 2010 ein so genanntes Statusverfahren gemäß §§97 ff. AktG eingeleitet, das inzwischen abgeschlossen ist. Damit steht fest, dass sich der Aufsichtsrat künftig nach dem DrittelbG zu zwei Dritteln aus Anteilseignervertretern und zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern zusammensetzen hat (§§1 Abs. 1 Nr. 1, 4 Abs. 1 DrittelbG, §§95, 96 Abs. 1 AktG). Weitere Folge des Statusverfahrens ist, dass die Bestimmungen der Satzung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit Beendigung der am 17. Mai 2011 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung gemäß §97 Abs. 2 Satz 2 AktG insoweit außer Kraft treten, als sie den nunmehr anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen. Da sich der Aufsichtsrat nach der Satzung derzeit ausschließlich aus Anteilseignervertretern zusammensetzt, ist die Satzung entsprechend anzupassen. Die in der Satzung festgelegte Zahl der Aufsichtsratsmitglieder soll in diesem Zusammenhang von drei auf sechs Mitglieder erhöht werden, von denen vier durch die Aktionäre und zwei von den Arbeitnehmern gewählt werden. Schließlich soll dem Aufsichtsratsvorsitzenden in der Satzung ein Recht zum Stichentscheid eingeräumt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

a) §6.1 der Satzung der Gesellschaft wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„6.1 Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier durch die Aktionäre und zwei durch die Arbeitnehmer gewählt werden.“

b) §8.2 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.“

c) Nach §8.2 der Satzung wird ein neuer §8.3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Recht zum Stichentscheid. Dem Stellvertreter steht ein Recht zum Stichentscheid nicht zu.“

Die bisherigen §§8.3 bis 8.8 werden zu §§8.4 bis 8.9 der Satzung. Der Verweis des bisherigen §8.6 auf §8.5 der Satzung ändert sich entsprechend.

6 Beschlussfassung über die Änderung von §9 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft erhalten derzeit nach §9 der Satzung der Gesellschaft neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste und eine variable Vergütung. Durch die vorgeschlagene Satzungsänderung soll eine am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Vergütungskomponente eingeführt werden. Die nachfolgend vorgeschlagene Neuregelung des §9 der Satzung der Gesellschaft sieht daher vor, dass 25 Prozent der festen und 100 Prozent der variablen Vergütung in Aktien der Gesellschaft geleistet werden sollen, soweit die Gesellschaft ermächtigt ist, eigene Aktien für diesen Zweck zu verwenden (vgl. Punkt 9 der Tagesordnung) und soweit sie bei Fälligkeit des Vergütungsanspruchs über eigene Aktien verfügt. Die Nachhaltigkeit und damit die langfristigen Verhaltensanreize sollen insbesondere dadurch erzielt werden, dass für die als Vergütung erhaltenen Aktien eine Haltefrist von drei Kalenderjahren jeweils nach Gewährung der Aktien gelten soll. Die Gewährung von Aktien anstelle einer Geldleistung ist nicht von einem bestimmten Aktienkurs abhängig. Die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bleibt von der Neuregelung unberührt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

§9 der Satzung der Gesellschaft wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„§9 Vergütung des Aufsichtsrats

9.1 Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes abgelaufene Geschäftsjahr eine feste Vergütung von EURO 10.000,00. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine variable Vergütung, die sich an der Höhe der Dividende orientiert. Wird eine Dividende von mehr als 4 Cent je Aktie ausgeschüttet, so erhalten die Aufsichtsratsmitglieder je Cent an Mehrdividende einen Betrag in Höhe von EURO 1.000,00. Die Höhe dieser variablen Vergütung ist begrenzt auf maximal das Dreifache der festen Vergütung. Die feste und die variable Vergütung werden fällig mit Ablauf von zehn Handelstagen nach der Hauptversammlung, die über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr beschließt, für das die Vergütung gewährt wird.

9.2 Von der festen Vergütung werden 25 Prozent, von der variablen Vergütung werden 100 Prozent in Aktien der Gesellschaft geleistet, soweit die Gesellschaft ermächtigt ist, eigene Aktien für diesen Zweck zu verwenden und soweit sie bei Fälligkeit des Vergütungsanspruchs über eigene Aktien verfügt. Anderenfalls erfolgt die Vergütung in bar. Der Wert der Aktien bestimmt sich nach dem Mittelwert der Schlussauktionspreise der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) in Frankfurt am Main an den zwanzig Handelstagen vor Fälligkeit der Vergütung. Ergibt sich keine volle Stückzahl von Aktien, so wird die Zahl der Aktien abgerundet und der Differenzbetrag in bar ausgezahlt. Für die als Vergütung erhaltenen Aktien gilt eine Haltefrist von drei Kalenderjahren jeweils nach Gewährung der Aktien.

9.3 Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die doppelte, sein Stellvertreter die eineinhalbfache Vergütung nach Ziffer 9.1.

9.4 Die Vergütung bezieht sich auf ein volles Geschäftsjahr. Für Teile eines Geschäftsjahres wird die Vergütung anteilig gezahlt.

9.5 Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer.

9.6 Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.“

7 Wahlen zum Aufsichtsrat

Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden durch die ordentliche Hauptversammlung der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft am 4. Mai 2010 gewählt. Als Folge des durchgeführten Statusverfahrens (siehe Tagesordnungspunkt 5) endet das Amt dieser Aufsichtsratsmitglieder gemäß §97 Abs. 2 Satz 3 AktG mit dem Ablauf der am 17. Mai 2011 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung. Der neu zu wählende Aufsichtsrat setzt sich infolge der Durchführung des Statusverfahrens nach §§97 ff. AktG gemäß §§1 Abs. 1 Nr. 1, 4 Abs. 1 DrittelbG, §§95, 96 Abs. 1 AktG zu zwei Dritteln aus Vertretern der Aktionäre und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Bis zur Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 5 lit. a) vorgeschlagenen Änderung von §6.1 der Satzung in das Handelsregister der Gesellschaft wird der Aufsichtsrat zunächst – wie bisher – aus drei Mitgliedern bestehen, und zwar aus zwei Anteilseignervertretern und einem Arbeitnehmervertreter. Erst mit Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 5 lit. a) vorgeschlagenen Änderung von §6.1 der Satzung in das Handelsregister der Gesellschaft wird sich die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von drei auf sechs erhöhen, von denen vier Anteilseignervertreter und zwei Arbeitnehmervertreter sein werden. Als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden am 23. und 24. März 2011 Herr Sven-Olaf Schellenberg und Herr Thomas Lehner durch die Belegschaft gewählt. Da Herr Sven-Olaf

Schellenberg die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, wird er sein Amt mit Ablauf der am 17. Mai 2011 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung antreten, während Herr Thomas Lehner seinen Platz im Aufsichtsrat mit Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 5 lit. a) vorgeschlagenen Änderung von §6.1 der Satzung in das Handelsregister der Gesellschaft einnehmen wird. Die vier Vertreter der Aktionäre sind von der am 17. Mai 2011 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- > die nachfolgend unter lit. a) und b) genannten Personen mit Wirkung zum Ablauf der am 17. Mai 2011 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung und
- > die nachfolgend unter lit. c) und lit. d) genannten Personen mit Wirksamwerden der Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 5 lit. a) vorgeschlagenen Änderung von §6.1 der Satzung in das Handelsregister der Gesellschaft

jeweils bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) **Prof. Dr. Günter Zimmer**, Diplom-Physiker, Universitätsprofessor i.R., wohnhaft in Duisburg
- b) **Dr. Burkhard Dreher**, Diplom-Volkswirt, Selbstständiger Volkswirt, wohnhaft in Dortmund
- c) **Dr. Klaus Weyer**, Diplom-Physiker, Management Consultant, wohnhaft in Penzberg
- d) **Dr. Klaus Egger**, Diplom-Ingenieur, Selbstständiger Unternehmensberater, wohnhaft in Steyr-Gleink, Österreich

Herr Dr. Burkhard Dreher wird die Funktion als unabhängiger Finanzexperte im Sinne von §100 Abs. 5 AktG wahrnehmen. Dem Votum des Aufsichtsrats folgend beabsichtigt Prof. Dr.

Günter Zimmer, für den Aufsichtsratsvorsitz zu kandidieren.

Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat im Wege der Einzelwahl durchzuführen.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Angaben gemäß §125 Abs. 1 Satz 5 AktG

Die vorgeschlagenen Kandidaten für den Aufsichtsrat sind bei den nachfolgend jeweils unter a) aufgeführten Gesellschaften Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. bei den unter b) aufgeführten Gesellschaften Mitglieder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums:

- > Prof. Dr. Günter Zimmer
- b) Dolphin Intégration S.A., Frankreich, (Mitglied im Board of Directors)
- > Dr. Burkhard Dreher
- a) Arcelor Mittal Eisenhüttenstadt GmbH
Vattenfall Europe Mining AG

Herr Dr. Klaus Weyer und Herr Dr. Klaus Egger sind weder Mitglied eines anderen Aufsichtsrats noch Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums.

8 Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2011 zu bestellen.

9 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Die Gesellschaft hat in der vergangenen Hauptversammlung eine Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen, die bis zum 3. Mai 2015 befristet ist. Durch die in Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagene Änderung der Vergütungsstruktur des Aufsichtsrats soll die Vergütungsregelung für die Mitglieder des Aufsichtsrats angepasst werden. Für die praktische Umsetzung der neuen Vergütungsstruktur ist es notwendig, dass eigene Aktien der Gesellschaft als Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausgegeben werden können. Aus diesem Grund ist die in der Hauptversammlung vom 4. Mai 2010 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien um diesen Verwendungszweck zu erweitern. Um eine einheitliche und klare Regelung zu schaffen, soll die bestehende Ermächtigung aufgehoben und eine neue Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 16. Mai 2016, erteilt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Mai 2016 eigene Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den gegebenenfalls auch aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.
- b) Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke im Rahmen der vorgenannten Beschränkung ausgeübt werden.
- c) Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

-> Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Eröffnungskurs am Erwerbstag im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) in Frankfurt am Main um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten.

-> Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) – vorbehaltlich einer Anpassung während der Angebotsfrist – den Mittelwert der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) in Frankfurt am Main während der letzten drei Handelstage vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebotes um nicht mehr als 20% über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der öffentlichen Ankündigung nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann der Kaufpreis angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Mittelwert der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) in Frankfurt am Main während der letzten drei Handelstage vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Erwerbsangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

d) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworben werden bzw. wurden, zu den nachfolgenden Zwecken zu verwenden:

- aa) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Mitarbeiter und Führungskräfte der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen im Rahmen der Aktienoptionspläne 2009 und 2010 in Erfüllung der Aktienbezugsrechte übertragen werden. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in diesem Rahmen übertragen werden sollen, wird der Aufsichtsrat der Gesellschaft hierzu ermächtigt. Dabei werden die Regelungen der bestehenden Aktienoptionspläne 2009 und 2010 angewandt. Die von der Hauptversammlung beschlossenen Eckpunkte der Aktienoptionspläne 2009 und 2010 liegen als Bestandteile der notariellen Niederschriften über die entsprechenden Hauptversammlungen bei dem Handelsregister in Dortmund zur Einsicht aus. Sie können außerdem in den Geschäftsräumen und am Sitz der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft, Heinrich-Hertz-Straße 1, 44227 Dortmund, sowie im Internet unter <http://www.elmos.de/investor-relations/corporate-governance/optionsprogramm> eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt und werden während der Hauptversammlung ausliegen.
- bb) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Barzahlung veräußert werden, soweit die Veräußerung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, und die Anzahl der veräußerten Aktien 10% des Grundkapitals im Zeitpunkt der Verwendung der Aktien nicht übersteigt. Auf diese 10%-Grenze sind Aktien, Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten sowie vergleichbare Instrumente anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.
- cc) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere um sie Dritten beim Zusammenschluss mit Unternehmen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern anzubieten.
- dd) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. einer Kombination dieser Instrumente) jeweils mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten verwendet werden, die von der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Sinne von §18 AktG zukünftig ausgegeben werden.
- ee) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Mitarbeitern und Führungskräften der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft, Mitarbeitern und Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen und freien Mitarbeitern zum Erwerb angeboten oder als Vergütungsbestandteil (auch unentgeltlich) überlassen und übertragen werden oder, falls sie zu einem dieser Zwecke im Wege eines Wertpapierdarlehens erworben wurden, zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesen Wertpapierdarlehen verwendet werden.
- ff) Sie können durch den Aufsichtsrat den Mitgliedern des Vorstands der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft unter Wahrung des Gebots der Angemessenheit der Vergütung (§87 Abs. 1 AktG) als aktienbasierter Vergütungsbestandteil zugesagt und übertragen werden. Die Einzelheiten der aktienbasierten Vergütung für die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt.
- gg) Sie können an Mitglieder des Aufsichtsrats als Teil ihrer satzungsgemäßen Vergütung übertragen werden.

hh) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand ermächtigt, die Zahl der Stückaktien in der Satzung anzupassen.

- e) Ein Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. d) aa) bis gg) verwendet werden.
- f) Die auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 4. Mai 2010 bestehende und bis zum 3. Mai 2015 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

10 Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2011/I, Aufhebung des Genehmigten Kapitals I und entsprechende Satzungsänderung

Das Genehmigte Kapital I der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft (§3.4 der Satzung) wurde bislang nicht ausgenutzt und beträgt nach wie vor EUR 9.650.000,00. Die Ermächtigung läuft am 18. Mai 2011 aus. Daher soll ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 9.707.100 geschaffen werden (Genehmigtes Kapital 2011/I).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ein-

malig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.707.100 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I).

Wird das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Die Aktien können von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- > wenn die neuen Aktien zu einem Preis ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese 10%-Grenze ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Grenze diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen bzw. die Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

- > soweit es erforderlich ist, um den Gläubigern der von der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustünde;

- > im Falle der Durchführung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zur Ausgabe an Mitarbeiter und Führungskräfte der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft, Mitarbeiter verbundener Unternehmen sowie freie Mitarbeiter;
- > für Spitzenbeträge.

Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen.

Die Summe der nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 4.853.551 (entsprechend 25% des derzeitigen Grundkapitals) nicht übersteigen; auf diese 25%-Grenze ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgt. Ferner sind auf diese Grenze diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen bzw. die Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

- b) §3.4 der Satzung (Genehmigtes Kapital I) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„3.4 Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.707.100 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I).

Wird das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Die Aktien können von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- > wenn die neuen Aktien zu einem Preis ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese 10%-Grenze ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Grenze diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen bzw. die Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

- > soweit es erforderlich ist, um den Gläubigern der von der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustünde;

- > im Falle der Durchführung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zur Ausgabe an Mitarbeiter und Führungskräfte der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft, Mitarbeiter verbundener Unternehmen sowie freie Mitarbeiter;

-> für Spitzenbeträge.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen.

Die Summe der nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 4.853.551 nicht übersteigen; auf diese 25%-Grenze ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgt. Ferner sind auf diese Grenze diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen bzw. die Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.“

11 Aufhebung des bedingten Kapitals 2004 und Satzungsänderung

Das Grundkapital ist um bis zu 145.244,00 Euro bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2004). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Führungsorgane und an Mitarbeiter verbundener Unternehmen (Aktienoptionsplan 2004). Auf der Grundlage des Aktienoptionsplans 2004 bestehen keine Bezugsrechte für Aktien der Gesellschaft mehr. Das bedingte Kapital gemäß §3.5 der Satzung soll daher aufgehoben werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§3.5 der Satzung wird aufgehoben. Die bisherigen §§3.6 bis 3.8 werden zu §§3.5 bis 3.7 der Satzung.

12 Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Gewinnabführungsvertrag zwischen der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und der ELMOS Semiconductor Süd GmbH (zukünftig: ELMOS Central IT Services GmbH)

Die ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „ELMOS AG“) und die ELMOS Semiconductor Süd GmbH, zukünftig firmierend unter ELMOS Central IT Services GmbH (nachfolgend auch „ELMOS IT“), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ELMOS AG, haben am 21. März 2011 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Abschluss des Gewinnabführungsvertrags zuzustimmen.

Der Gewinnabführungsvertrag zwischen der ELMOS AG und der ELMOS IT hat folgenden Inhalt:

§1

Gewinnabführung/Verlustübernahme

- (1) Die ELMOS IT verpflichtet sich, erstmals für ihr laufendes Geschäftsjahr, in dem die Eintragung des Bestehens dieses Vertrages in das Handelsregister des Sitzes der ELMOS IT erfolgt ist, - vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen nach Abs. 2 - ihren ganzen Gewinn entsprechend den Vorschriften des §301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung, d.h. unter den dort für Gewinnabführungsverträge mit Aktiengesellschaften geregelten Voraussetzungen und in dem dafür geltenden Umfang, an die ELMOS AG abzuführen.
- (2) Die ELMOS IT kann mit Zustimmung der ELMOS AG Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in andere Gewinnrücklagen (§272 Abs. 3 HGB) einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete andere Gewinnrückla-

gen (§272 Abs. 3 HGB) sind auf Verlangen der ELMOS AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung anderer Rücklagen nach Satz 2, die vor Beginn dieses Vertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen.

Beträge aus der Auflösung von Kapitalrücklagen gem. §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dürfen weder abgeführt noch zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages verwendet werden.

- (3) Die ELMOS AG ist gegenüber der ELMOS IT entsprechend den Vorschriften des §302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung, d.h. unter den dort für Gewinnabführungsverträge mit Aktiengesellschaften geregelten Voraussetzungen und in dem dafür geltenden Umfang, zur Verlustübernahme verpflichtet.
- (4) Die Abrechnung des Ergebnisses erfolgt mit Wertstellung zum Stichtag des Jahresabschlusses der ELMOS IT. Die sich aus der Abrechnung ergebende Verpflichtung zur Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme entsteht zum Bilanzstichtag der ELMOS IT und ist zu diesem Zeitpunkt fällig.
- (5) Die Zahlungsverpflichtung ist spätestens vor Ablauf von 3 Monaten nach Feststellung des Jahresabschlusses der ELMOS IT zu erfüllen. Sie wird ab Fälligkeit bis zum Ausgleich der Forderung durch Zahlung oder durch Buchung auf die zwischen der ELMOS AG und der ELMOS IT regelmäßig geführten Verrechnungskonten gem. §§352, 353 HGB verzinst.

§2

Wirksamwerden und Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der ELMOS IT und der Zustimmung der Hauptversammlung der ELMOS AG abgeschlossen. Er wird wirksam mit der Eintragung seines Bestehens in das Handelsregister des Sitzes der ELMOS IT

und gilt rückwirkend zum Beginn des Geschäftsjahres der ELMOS IT, in dem dieser Vertrag wirksam wird.

- (2) Der Vertrag ist mit einer festen Laufzeit von fünf Zeitjahren ab dem Beginn des Geschäftsjahres der ELMOS IT, in dem die Eintragung des Vertrages in das Handelsregister des Sitzes der ELMOS IT erfolgt, abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich mit gleichem Kündigungsrecht jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird. Sofern das Ende der Laufzeit nach Satz 1 oder einer Verlängerung nach Satz 2 nicht auf das Ende eines Geschäftsjahres der ELMOS IT fällt, verlängert sich die Laufzeit bis zum Ende des dann laufenden Geschäftsjahres. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (3) Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Die ELMOS AG ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn ihr nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte aus den Anteilen an der ELMOS IT zusteht oder die Voraussetzungen einer körperschaftsteuerlichen Organschaft nach der jeweils geltenden Fassung der entsprechenden Regelungen des Körperschaftsteuergesetzes nicht mehr vorliegen.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist für die ELMOS AG zudem zulässig, wenn eine der Vertragsparteien nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes umgewandelt wird und der Vertrag hierdurch nicht bereits als rechtliche Folge der Umwandlung beendet wird.

Die ELMOS AG ist im Fall der Kündigung aus wichtigem Grund lediglich zum Ausgleich der anteiligen Verluste der ELMOS IT bis zur Beendigung des Vertrages aufgrund der Kündigung aus wichtigem Grund verpflichtet. Gleichfalls ist die ELMOS IT nur zur Abführung ihres anteiligen Gewinns bis zur Beendigung des Vertrages aufgrund der Kündigung aus wichtigem Grund verpflichtet.

(4) Wenn der Vertrag endet, hat die ELMOS AG den Gläubigern der ELMOS IT entsprechend §303 AktG Sicherheit zu leisten.

§3 Schlussvorschriften

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung deutschen Rechts.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder unanwendbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie den Punkt bedacht hätten.

Der Vorstand der ELMOS AG hat zu dem Gewinnabführungsvertrag gemäß §293a AktG zusammen mit der Geschäftsführung der ELMOS IT einen gemeinsamen Bericht erstattet, in dem der Vertrag und sein Inhalt im Einzelnen rechtlich und wirtschaftlich erläutert und begründet worden sind.

Da es sich bei der ELMOS IT um eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ELMOS AG handelt, war eine Prüfung des Gewinnabführungsvertrags gemäß §293b Abs. 1 AktG nicht erforderlich.

Von der Einberufung der Hauptversammlung an liegen in den Geschäftsräumen der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft in 44227 Dortmund, Heinrich-Hertz-Str. 1, und der ELMOS Semiconductor Süd GmbH in 44227 Dortmund, Heinrich-Hertz-Str. 1 zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme der Aktionäre aus:

-> der Gewinnabführungsvertrag zwischen der ELMOS AG und der ELMOS IT;

-> der gemeinsame Bericht des Vorstands der ELMOS AG und der Geschäftsführung der ELMOS IT gemäß §293a AktG;

-> die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der ELMOS AG für die Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010;

-> die Jahresabschlüsse der ELMOS IT für die Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010.

Die vorstehend genannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung am 17. Mai 2011 zur Einsichtnahme der Aktionäre ausliegen und stehen im Internet unter www.elmos.de/investor-relations/hauptversammlung zum Download bereit. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch kostenfrei zugesandt.

13 Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Gewinnabführungsvertrag zwischen der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und der GfH Gesellschaft für Halbleiterprüftechnik mbH (zukünftig: ELMOS Facility Management GmbH)

Die ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „ELMOS AG“) und die GfH Gesellschaft für Halbleiterprüftechnik mbH, zukünftig firmierend unter ELMOS Facility Management GmbH (nachfolgend auch „ELMOS FM“), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ELMOS AG, haben am 21. März 2011 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Abschluss des Gewinnabführungsvertrags zuzustimmen.

Der Gewinnabführungsvertrag zwischen der ELMOS AG und der ELMOS FM hat folgenden Inhalt:

§1

Gewinnabführung/Verlustübernahme

- (1) Die ELMOS FM verpflichtet sich, erstmals für ihr laufendes Geschäftsjahr, in dem die Eintragung des Bestehens dieses Vertrages in das Handelsregister des Sitzes der ELMOS FM erfolgt ist, - vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen nach Abs. 2 - ihren ganzen Gewinn entsprechend den Vorschriften des §301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung, d.h. unter den dort für Gewinnabführungsverträge mit Aktiengesellschaften geregelten Voraussetzungen und in dem dafür geltenden Umfang, an die ELMOS AG abzuführen.
- (2) Die ELMOS FM kann mit Zustimmung der ELMOS AG Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in andere Gewinnrücklagen (§272 Abs. 3 HGB) einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen (§272 Abs. 3 HGB) sind auf Verlangen der ELMOS AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung anderer Rücklagen nach Satz 2, die vor Beginn dieses Vertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen.

Beträge aus der Auflösung von Kapitalrücklagen gem. §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dürfen weder abgeführt noch zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages verwendet werden.
- (3) Die ELMOS AG ist gegenüber der ELMOS FM entsprechend den Vorschriften des §302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung, d.h. unter den dort für Gewinnabführungsverträge mit Aktiengesellschaften geregelten Voraussetzungen und in dem dafür geltenden Umfang, zur Verlustübernahme verpflichtet.
- (4) Die Abrechnung des Ergebnisses erfolgt mit Wertstellung zum Stichtag des Jahresabschlusses der ELMOS FM. Die sich aus der Abrechnung ergebende Verpflichtung zur

Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme entsteht zum Bilanzstichtag der ELMOS FM und ist zu diesem Zeitpunkt fällig.

- (5) Die Zahlungsverpflichtung ist spätestens vor Ablauf von 3 Monaten nach Feststellung des Jahresabschlusses der ELMOS FM zu erfüllen. Sie wird ab Fälligkeit bis zum Ausgleich der Forderung durch Zahlung oder durch Buchung auf die zwischen der ELMOS AG und der ELMOS FM regelmäßig geführten Verrechnungskonten gem. §§352, 353 HGB verzinst.

§2

Wirksamwerden und Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der ELMOS FM und der Zustimmung der Hauptversammlung der ELMOS AG abgeschlossen. Er wird wirksam mit der Eintragung seines Bestehens in das Handelsregister des Sitzes der ELMOS FM und gilt rückwirkend zum Beginn des Geschäftsjahres der ELMOS FM, in dem dieser Vertrag wirksam wird.
- (2) Der Vertrag ist mit einer festen Laufzeit von fünf Zeitjahren ab dem Beginn des Geschäftsjahres der ELMOS FM, in dem die Eintragung des Vertrages in das Handelsregister des Sitzes der ELMOS FM erfolgt, abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich mit gleichem Kündigungsrecht jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird. Sofern das Ende der Laufzeit nach Satz 1 oder einer Verlängerung nach Satz 2 nicht auf das Ende eines Geschäftsjahres der ELMOS FM fällt, verlängert sich die Laufzeit bis zum Ende des dann laufenden Geschäftsjahres. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (3) Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt.

Die ELMOS AG ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn ihr nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte aus den Anteilen an der ELMOS FM zusteht oder die Voraussetzungen einer körperschaftsteuerlichen Organschaft nach der jeweils geltenden Fassung der entsprechenden Regelungen des Körperschaftsteuergesetzes nicht mehr vorliegen.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist für die ELMOS AG zudem zulässig, wenn eine der Vertragsparteien nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes umgewandelt wird und der Vertrag hierdurch nicht bereits als rechtliche Folge der Umwandlung beendet wird.

Die ELMOS AG ist im Fall der Kündigung aus wichtigem Grund lediglich zum Ausgleich der anteiligen Verluste der ELMOS FM bis zur Beendigung des Vertrages aufgrund der Kündigung aus wichtigem Grund verpflichtet. Gleichfalls ist die ELMOS FM nur zur Abführung ihres anteiligen Gewinns bis zur Beendigung des Vertrages aufgrund der Kündigung aus wichtigem Grund verpflichtet.

- (4) Wenn der Vertrag endet, hat die ELMOS AG den Gläubigern der ELMOS FM entsprechend §303 AktG Sicherheit zu leisten.

§3 Schlussvorschriften

- (1) Die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung deutschen Rechts.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder unanwendbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am Nächsten kommt, was die

Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie den Punkt bedacht hätten.

Der Vorstand der ELMOS AG hat zu dem Gewinnabführungsvertrag gemäß §293a AktG zusammen mit der Geschäftsführung der ELMOS FM einen gemeinsamen Bericht erstattet, in dem der Vertrag und sein Inhalt im Einzelnen rechtlich und wirtschaftlich erläutert und begründet worden sind.

Da es sich bei der ELMOS FM um eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ELMOS AG handelt, war eine Prüfung des Gewinnabführungsvertrages gemäß §293b Abs. 1 AktG nicht erforderlich.

Von der Einberufung der Hauptversammlung an liegen in den Geschäftsräumen der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft in 44227 Dortmund, Heinrich-Hertz-Str. 1, und der GfH Gesellschaft für Halbleiterprüftechnik mbH in 44227 Dortmund, Heinrich-Hertz-Str. 1 zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme der Aktionäre aus:

- > der Gewinnabführungsvertrag zwischen der ELMOS AG und der ELMOS FM;
- > der gemeinsame Bericht des Vorstands der ELMOS AG und der Geschäftsführung der ELMOS FM gemäß §293a AktG;
- > die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der ELMOS AG für die Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010;
- > die Jahresabschlüsse der ELMOS FM für die Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010.

Die vorstehend genannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung am 17. Mai 2011 zur Einsichtnahme der Aktionäre ausliegen und stehen im Internet unter www.elmos.de/investor-relations/hauptversammlung zum Download bereit. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch kostenfrei zugesandt.

Berichte des Vorstands

Bericht zu Tagesordnungspunkt 9 (Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien) gemäß §71 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. §186 Abs. 3 Satz 4, Abs. 4 Satz 2 AktG

Die Gesellschaft hat in der vergangenen Hauptversammlung eine Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen, die bis zum 3. Mai 2015 befristet ist. Durch die in Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagene Änderung der Vergütungsstruktur des Aufsichtsrats soll die Vergütungsregelung für die Mitglieder des Aufsichtsrats angepasst werden. Für die praktische Umsetzung der neuen Vergütungsstruktur ist es notwendig, dass eigene Aktien der Gesellschaft als Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausgegeben werden können. Aus diesem Grund ist die in der Hauptversammlung vom 4. Mai 2010 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien um diesen Verwendungszweck zu erweitern. Um eine einheitliche und klare Regelung zu schaffen, soll die bestehende Ermächtigung aufgehoben und eine neue Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 16. Mai 2016, erteilt werden.

Dabei soll der Vorstand jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats neben dem Erwerb über die Börse auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot (Tenderverfahren) zu erwerben. Bei dieser Variante kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung im Verhältnis der angebotenen Aktien erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten bis zu maximal 100 Stück Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Die ELMOS-Aktioptionspläne 2009 und 2010 für Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der ELMOS

Semiconductor Aktiengesellschaft sowie für Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen werden jeweils durch ein bedingtes Kapital abgesichert. Der unter Punkt 9 der Tagesordnung vorgeschlagene Beschluss soll dem Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Möglichkeit geben, die Aktioptionspläne 2009 und 2010 auch durch den vorherigen Erwerb eigener Aktien zu bedienen. Damit wird insbesondere eine Verwässerung der Altaktionäre durch die ansonsten erforderliche Kapitalerhöhung vermieden. Die Entscheidung darüber, wie die Optionen im Einzelfall erfüllt werden, treffen die zuständigen Organe der Gesellschaft; sie werden sich dabei allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen und in der jeweils nächsten Hauptversammlung über ihre Entscheidung berichten.

Darüber hinaus soll dem Vorstand ermöglicht werden, zurückgekaufte Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn dies zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Die Verwaltung wird einen etwaigen Abschlag vom Börsenpreis entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen möglichst niedrig halten. Mit der Veräußerung zu einem den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitenden Kaufpreis wird eine Verwässerung des Beteiligungswerts der Aktionäre vermieden. Die Anzahl der auf diese Weise veräußerten Aktien darf 10% des Grundkapitals im Zeitpunkt der Verwendung der Aktien nicht übersteigen. Auf diese 10%-Grenze sind Aktien, Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten sowie vergleichbare Instrumente anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Für die Gesellschaft eröffnen sich damit Chancen, nationalen und internationalen Investoren die Aktien anzubieten und den Aktionärskreis zu erweitern und damit den Wert der Aktie zu stabilisieren. Sie kann ihr Eigenkapital flexibel geschäftlichen Erfordernissen anpassen und auf günstige Börsensituationen reagieren.

Dem Vorstand soll mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch die eingeräumte Ermächtigung ferner die Möglichkeit gegeben werden, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese gegen Sachleistung veräußern zu können, insbesondere als Gegenleistung bei Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Unternehmensbeteiligungen. Der nationale und internationale Wettbewerb sowie die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Akquisitionsfinanzierung. Die vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft den notwendigen Handlungsspielraum geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Dem trägt der vorgeschlagene Ausschluss des Bezugsrechts Rechnung. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen nicht. Bei der Festlegung der Bewertungsrelationen wird der Vorstand sicherstellen, dass die Interessen der Aktionäre angemessen gewahrt werden. Er wird sich in der Regel, wenn er den Wert der als Gegenleistung hingegebenen Aktien bemisst, am Börsenkurs der EL MOS Semiconductor Aktiengesellschaft-Aktie orientieren. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Darüber hinaus soll der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Lage sein, Aktien an Mitarbeiter und Führungskräfte der Gesellschaft, Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen, freie Mitarbeiter sowie Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft anzubieten oder als Vergütungsbestandteil (auch unentgeltlich) zu überlassen und zu übertragen. Sofern eigene Aktien zu den zuvor genannten Zwecken im Wege eines Wertpapierdarlehens erworben wurden, soll darüber hinaus die Möglichkeit bestehen, die erworbenen Aktien zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Wertpapierdarlehen zu verwenden. Durch die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter des Unternehmens soll eine zusätzliche Form der aktienbasierten Vergütung geschaffen werden, um Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden bzw. qualifizierte neue Mitarbeiter für das Unternehmen zu gewinnen. Die Ziele der Motivation und Bindung der Mitarbeiter des Unternehmens liegen im Interesse

der Gesellschaft. Der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei der Verwendung erworbener eigener Aktien ist hierfür Voraussetzung. Auch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sollen die Möglichkeit erhalten, vom Aufsichtsrat Aktien als aktienbasierte Vergütung zugesagt oder übertragen zu bekommen. Die Möglichkeit, eigene Aktien als Vergütungsbestandteil auch an Vorstandsmitglieder zuzusagen oder übertragen zu können, bindet die Mitglieder des Vorstands an das Unternehmen und dessen wirtschaftlichen Erfolg und liegt somit ebenfalls im Interesse der Gesellschaft. Die Mitglieder des Vorstands, die Aktien auf dieser Grundlage als Vergütung erhalten, haben ein zusätzliches Interesse daran, auf die Wertsteigerung der Gesellschaft, ausgedrückt im Börsenkurs, hinzuwirken. Sie tragen jedoch auch das Kursrisiko. Die Entscheidung hierüber obliegt allein dem Aufsichtsrat als zuständiges Entscheidungsorgan, das auch über die Modalitäten der aktienbasierten Vergütung an Vorstandsmitglieder unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zur Angemessenheit (§87 Abs. 1 AktG) befindet. Hierdurch ist sichergestellt, dass das Bezugsrecht der Aktionäre nicht übermäßig und nur im Interesse der Gesellschaft ausgeschlossen wird.

Zudem sollen Aktien der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Mitglieder des Aufsichtsrats als Teil ihrer satzungsgemäßen Vergütung übertragen werden können. Nach der unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagenen Änderung von §9 der Satzung der Gesellschaft (Vergütung des Aufsichtsrats) sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats 25 Prozent der festen und 100 Prozent der variablen Vergütung in Aktien der Gesellschaft erhalten, soweit die Gesellschaft ermächtigt ist, eigene Aktien für diesen Zweck zu verwenden und soweit sie bei Fälligkeit des Vergütungsanspruchs über eigene Aktien verfügt. Der Wert der Aktien bestimmt sich nach dem Mittelwert der Schlussauktionspreise der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) in Frankfurt am Main an den zwanzig Handelstagen vor Fälligkeit der Vergütung. Die Gewährung von Aktien anstelle einer Geldleistung ist nicht von einem bestimmten Aktienkurs abhängig. Ergibt sich bei einer Aktie nur ein Bruchteil, wird auf die nächst niedrigere volle Stückzahl abgerundet und der Differenzbetrag in

bar bezahlt. Für die als Vergütung erhaltenen Aktien gilt eine Haltefrist von drei Kalenderjahren nach Gewährung der Aktien. Dadurch soll das Interesse der Mitglieder des Aufsichtsrats an einer langfristigen und nachhaltigen Führung und Entwicklung des Unternehmens gestärkt werden. Um die praktische Umsetzung der neuen Vergütungsstruktur zu ermöglichen, soll der Vorstand in der Lage sein, Aktien der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Mitglieder des Aufsichtsrats als Teil ihrer satzungsgemäßen Vergütung zu übertragen.

Die aufgrund des vorgeschlagenen Ermächtigungsbeschlusses erworbenen eigenen Aktien sollen schließlich vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung eingezogen werden können. Die Hauptversammlung kann gem. §237 Abs. 3 Nr. 3 AktG die Einziehung von Stückaktien beschließen, ohne dass damit eine Herabsetzung des Grundkapitals erforderlich wird. Die vorgeschlagene Ermächtigung sieht diese Alternative neben der Einziehung mit Kapitalherabsetzung vor. Durch eine Einziehung eigener Aktien ohne Kapitalherabsetzung erhöht sich automatisch der rechnerische Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital. Der Vorstand soll daher auch ermächtigt werden, die Anzahl der Stückaktien, die sich durch die Einziehung verringert, in der Satzung anzupassen.

Bericht zu Tagesordnungspunkt 10 (Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2011/I)

§3.4 der Satzung der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft sieht ein genehmigtes Kapital vor (Genehmigtes Kapital I). Das Genehmigte Kapital I wurde bislang nicht ausgenutzt und beträgt nach wie vor EUR 9.650.000,00. Die Ermächtigung läuft am 18. Mai 2011 aus. Daher soll ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 9.707.100 geschaffen werden (Genehmigtes Kapital 2011/I).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung daher vor, das bisherige Genehmigte Kapital I aufzuheben und ein neues Genehmigtes Kapital 2011/I in Höhe von EUR 9.707.100 zu schaffen.

Der vorgeschlagene Rahmen von EUR 9.707.100 beträgt in Relation zum derzeitigen Grundkapital der Gesellschaft 50,0%.

Das Genehmigte Kapital 2011/I wird vorgeschlagen, da die ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft jederzeit in der Lage sein muss, in den sich wandelnden Märkten im Interesse ihrer Aktionäre schnell und flexibel handeln zu können. Der Vorstand sieht es daher als seine Pflicht an, dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft – unabhängig von konkreten Ausnutzungsplänen – stets über die notwendigen Instrumente der Kapitalbeschaffung verfügt. Da Entscheidungen über die Deckung eines Kapitalbedarfs in der Regel kurzfristig zu treffen sind, ist es wichtig, dass die Gesellschaft hierbei nicht vom Rhythmus der jährlichen Hauptversammlungen abhängig ist. Mit dem Instrument des genehmigten Kapitals hat der Gesetzgeber diesem Erfordernis Rechnung getragen. Als gängigste Anlässe für die Inanspruchnahme eines genehmigten Kapitals sind dabei die Stärkung der Eigenkapitalbasis und die Finanzierung von Beteiligungserwerben zu nennen.

Bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2011/I durch Barkapitalerhöhungen haben die Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats soll dieses Bezugsrecht jedoch ausgeschlossen werden können, wenn die neuen Aktien bei Barkapitalerhöhungen gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu einem Betrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung versetzt die Gesellschaft in die Lage, Marktchancen in ihren verschiedenen Geschäftsfeldern schnell und flexibel zu nutzen und einen hierbei entstehenden Kapitalbedarf gegebenenfalls auch sehr kurzfristig zu decken. Der Ausschluss des Bezugsrechts ermöglicht dabei nicht nur ein zeitnäheres Agieren, sondern auch eine Platzierung der Aktien zu einem börsenkursnahen Preis, also ohne den bei Bezugsrechtsemissionen in der Regel erforderlichen erheblichen Abschlag. Dies führt zu höheren Emissionserlösen zum Wohl der Gesellschaft. Zusätzlich kann mit einer derartigen Platzierung die Gewinnung neuer Aktionärsgruppen angestrebt werden. Bei Aus-

nutzung der Ermächtigung wird der Vorstand den Abschlag so niedrig bemessen, wie dies nach den zum Zeitpunkt der Platzierung vorherrschenden Marktbedingungen möglich ist. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung.

Auf diese 10%-Grenze ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Grenze diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht sowie von vergleichbaren Instrumenten (zusammen „Schuldverschreibungen“) ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen bzw. die Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Durch diese Vorgaben wird im Einklang mit der gesetzlichen Regelung dem Bedürfnis der Aktionäre im Hinblick auf einen Verwässerungsschutz ihres Anteilsbesitzes Rechnung getragen. Jeder Aktionär hat aufgrund des börsenkursnahen Ausgabekurses der neuen Aktien und aufgrund der großemäßigen Begrenzung der bezugsrechtsfreien Kapitalerhöhung grundsätzlich die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung seiner Anteilsquote erforderlichen Aktien zu vergleichbaren Bedingungen über die Börse zu erwerben. Es ist daher sichergestellt, dass die Vermögens- wie auch die Stimmrechtsinteressen bei einer Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2011/I unter Ausschluss des Bezugsrechts angemessen gewahrt werden, während der Gesellschaft im Interesse aller Aktionäre weitere Handlungsspielräume eröffnet werden.

Darüber hinaus soll das Bezugsrecht ausgeschlossen werden können, soweit es erforderlich ist, um auch den Gläubigern von bestehenden und künftig auszugebenden Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien geben zu

können, wenn dies die Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibung vorsehen. Die Bedingungen solcher Schuldverschreibungen sehen in der Regel einen Verwässerungsschutz vor. Werden nach Begebung der Schuldverschreibung Aktien mit Bezugsrecht unter dem aktuellen Börsenkurs der Aktie ausgegeben, wird – bei ansonsten gleichbleibenden Konditionen – der Wert des Options- bzw. Wandlungsrechts der Gläubiger von Schuldverschreibungen verringert. Zum Schutz der Gläubiger der Schuldverschreibungen wird diesen bei nachfolgenden Aktienemissionen mit Bezugsrecht der Aktionäre in der Regel entweder eine Ermäßigung des Options- bzw. Wandlungspreises gewährt; alternativ dazu kann den Gläubigern nach den Bedingungen der Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien eingeräumt werden, wie es auch den Aktionären zusteht. Die Gläubiger der Schuldverschreibungen werden damit so gestellt, als ob sie ihr Options- oder Wandlungsrecht bereits ausgeübt hätten bzw. eine Wandlungspflicht erfüllt wäre. Damit die Gesellschaft in der Lage ist, den Gläubigern der Schuldverschreibungen ein solches Bezugsrecht einzuräumen, ist ein Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erforderlich. Die Möglichkeit, anstelle einer Ermäßigung des Options- bzw. Wandlungspreises den Gläubigern Aktien zu gewähren, kann für die Gesellschaft wirtschaftlich günstiger sein. Durch die Gewährung von Aktien statt einer Reduktion des Options- bzw. Wandlungspreises kann die Gesellschaft einen höheren Ausgabekurs für die bei der Wandlung oder Optionsausübung auszugebenden Aktien erzielen.

Das Bezugsrecht soll ferner ausgeschlossen werden können, um Aktien an Mitarbeiter und Führungskräfte der Gesellschaft, Mitarbeiter verbundener Unternehmen sowie freie Mitarbeiter im Wege einer Barkapitalerhöhung auszugeben. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss soll es der Gesellschaft ermöglichen, durch die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter des Unternehmens eine zusätzliche Form der aktienbasierten Vergütung zu gewähren und sie auf diese Weise stärker an das Unternehmen zu binden bzw. qualifizierte neue Mitarbeiter für das Unternehmen zu gewinnen. Das neue Genehmigte Kapital 2011/I ergänzt damit die schon bestehende Möglichkeit zur Ausgabe eigener Aktien

gemäß Tagesordnungspunkt 9 der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2010 bzw. 17. Mai 2011. Der Vorstand wird sich bei der Frage der Gestaltung und Art der Bedingungen von Mitarbeiteraktien allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen und hierbei insbesondere das Interesse der Altaktionäre an einer Vermeidung von Verwässerungseffekten durch Ausgabe neuer Aktien soweit als möglich berücksichtigen. Der Vorstand wird über seine Entscheidungen sowie über die Anzahl der in diesem Zusammenhang ausgegebenen Aktien berichten.

Ferner soll der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre ausnehmen können. Dies ermöglicht die Ausnutzung der Ermächtigung durch runde Beträge. Dadurch wird die Abwicklung einer Emission erleichtert. Die als so genannte „freie Spitzen“ vom Bezugsrecht ausgenommenen neuen Aktien werden bestmöglich für die Gesellschaft verwertet.

Das Bezugsrecht der Aktionäre soll schließlich auch bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden können. Damit wird es dem Vorstand ermöglicht, Aktien der Gesellschaft zur Verfügung zu haben, um diese in geeigneten Einzelfällen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern einsetzen zu können. So kann sich in Verhandlungen durchaus die Notwendigkeit ergeben, als Gegenleistung nicht Geld, sondern Aktien bereitstellen zu müssen. Die Möglichkeit, Aktien der Gesellschaft als Gegenleistung anbieten zu können, schafft damit einen Vorteil im Wettbewerb um interessante Akquisitionen sowie den notwendigen Spielraum, sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern liquiditätsschonend nutzen zu können. Auch unter dem Gesichtspunkt einer optimalen Finanzierungsstruktur kann die Hingabe von Aktien sinnvoll sein. Der Gesellschaft erwächst dadurch kein Nachteil, denn die Emission von Aktien gegen Sachleistung setzt voraus, dass der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Aktien steht.

Weiterhin soll es möglich sein, aus dem Genehmigten Kapital 2011/I – unter Ausschluss des Bezugsrechts – auch Wandlungs- oder Optionsrechte aus Schuldverschreibungen zu bedienen, für die die Zeichner keine Bar-, sondern eine Sachleistung erbracht haben. Dies ermöglicht es, auch Wandel- und Optionsschuldverschreibungen (bzw. Wandelgenussrechte) als Akquisitionswährung im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern einzusetzen, und verbessert damit ebenfalls die Chancen im Wettbewerb um interessante Akquisitionsobjekte.

Die Summe der nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 4.853.551 (entsprechend 25% des derzeitigen Grundkapitals) nicht übersteigen; auf diese 25%-Grenze ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgt. Ferner sind auf diese Grenze diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen bzw. die Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Dies bedeutet, dass der Vorstand das Bezugsrecht nur insoweit ausschließen darf, dass Bezugsrechtsausschlüsse gemäß dem unter Tagesordnungspunkt 10 zu beschließenden Genehmigten Kapital 2011/I und während der Laufzeit der Ermächtigung begebenen Schuldverschreibungen in Summe höchstens in Bezug auf Aktien bis zu einem Grundkapitalbetrag von EUR 4.853.551 erfolgen. Diese Beschränkung stellt eine entsprechende Begrenzung von Bezugsrechtsausschlüssen nach oben hin sicher und begrenzt die mögliche Verwässerung der vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionäre.

Der Vorstand wird in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, ob er von der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Gebrauch machen wird. Er wird dies nur dann tun, wenn es nach Einschätzung des Vor-

stands und des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft und damit ihrer Aktionäre liegt.

Der Vorstand wird über die Ausnutzung der Ermächtigung jeweils in der nächsten Hauptversammlung berichten.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung EUR 19.414.205,00 und ist in 19.414.205 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 119.607 eigene Aktien hält. Aus diesen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß §71b AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts sind nach §11 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Aktienbesitzes an diese Adresse übermitteln:

ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft
c/o Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Securities Production
– General Meetings –
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Telefax: +49 69 12012 86045
E-Mail: WP.HV@Xchanging.com

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den im Aktiengesetz hierfür vorgesehenen Zeitpunkt, d.h. auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Nachweisstichtag), und somit auf den **Beginn des 26. April 2011** beziehen und der Gesellschaft zusammen mit der Anmeldung spätestens bis zum **Ablauf des 10. Mai 2011** unter der genannten Adresse zugehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt, es sei denn, sie lassen sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und der Nachweis des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Erteilung von Vollmachten

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch eine sonstige, Kreditinstituten gemäß §135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft zumindest der Textform (§134 Abs. 3 Satz 3 AktG i.V.m. §126b BGB).

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die Erteilung der Vollmacht und ihr Widerruf bedürfen auch insoweit zumindest der Textform (§134 Abs. 3 Satz 3 AktG i.V.m. §126b BGB). Wird ein Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigt, müssen mit der Vollmacht zudem Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung des betreffenden Aktienbestandes und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und sonstigen, Kreditinstituten nach §135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen sowie den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §135 AktG. Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und sonstige, Kreditinstituten gemäß §135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellte Personen können zum Verfahren für ihre eigene Bevollmächtigung besondere Regelungen vorsehen. Die Aktionäre werden daher gebeten, sich rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigenden wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht in Verbindung zu setzen.

Übermittlung von Vollmachten an die Gesellschaft

Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgelegt werden oder im Vorfeld der Hauptversammlung durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse erfolgen:

Hauptversammlungsstelle der
ELMOS Semiconductor AG
Heinrich-Hertz-Straße 1
44227 Dortmund
Telefax: +49 (0)231/7549-548
E-Mail: hauptversammlung@elmos.eu

Am Tag der Hauptversammlung selbst steht zur Entgegennahme des Nachweises der Bevollmächtigung ab 9.00 Uhr bis kurz vor Beginn der Abstimmungen lediglich die Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung im Casino Hohensyburg, Hohensyburgstraße 200, 44265 Dortmund, zur Verfügung.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter im Vorfeld der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis zum **13. Mai 2011, 24:00 Uhr, (Eingang bei der Gesellschaft)** postalisch, per Telefax oder per E-Mail an die folgende Adresse zu übermitteln.

ELMOS Semiconductor AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring
Telefax:+49 (0)8195 – 99 89 664
E-Mail: elmos2011@itteb.de

Bereitstellung von Vollmachtsformularen

Aktionären, die sich entsprechend §11 der Satzung angemeldet haben, wird als Teil der Eintrittskarte ein Vollmachtsformular zugesandt. Darüber hinaus ist ein Vollmachtsformular über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich und kann unter www.elmos.de/investor-relations/hauptversammlung abgerufen werden.

Rechte der Aktionäre (Anträge, Wahlvorschläge, Auskunftsverlangen)

1. Erweiterung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 (entspricht 500.000 Aktien) erreichen, können gemäß §122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten. Es muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs sowie der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist daher Samstag, der **16. April 2011, 24:00 Uhr**.

Etwaige Ergänzungsverlangen bitten wir, an folgende Adresse zu übermitteln:

Vorstand der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft
Heinrich-Hertz-Straße 1
44227 Dortmund

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden

außerdem im Internet unter www.elmos.de/investor-relations/hauptversammlung veröffentlicht.

2. Gegenanträge und Wahlvorschläge

Jeder Aktionär ist gemäß §126 Abs. 1 AktG berechtigt, Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung zu übersenden. Sollen die Gegenanträge von der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, müssen sie der Gesellschaft mit Begründung und mit Nachweis der Aktionärs-eigenschaft mindestens 14 Tage vor der Versammlung, d.h. bis zum **2. Mai 2011, 24:00 Uhr**, wie folgt zugehen:

Hauptversammlungsstelle
ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft
Heinrich-Hertz-Straße 1
44227 Dortmund
Telefax: +49 (0)231/7549-548
E-Mail: hauptversammlung@elmos.eu

Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht zugänglich gemacht. Vorbehaltlich §126 Abs. 2 und Abs. 3 AktG werden zugänglich zu machende Gegenanträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs und der Begründung sowie etwaiger Stellungnahmen der Verwaltung hierzu im Internet unter www.elmos.de/investor-relations/hauptversammlung veröffentlicht.

Diese Regelungen gelten gemäß §127 AktG für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern sinngemäß. Solche Vorschläge müssen jedoch nicht begründet werden. Zusätzlich zu den in §126 Abs. 2 AktG genannten Gründen braucht der Vorstand einen Wahlvorschlag unter anderem auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des Kandidaten enthält. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern müssen auch dann nicht zugänglich gemacht werden, wenn ihnen keine Angaben zu der Mitgliedschaft der vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne von §125 Abs. 1 Satz 5 AktG beigefügt sind.

Auch wenn Gegenanträge und Wahlvorschläge der Gesellschaft vorab übermittelt worden sind, finden sie in der Hauptversammlung nur dann Beachtung, wenn sie dort nochmals mündlich gestellt bzw. unterbreitet werden. Das Recht der Aktionäre, auf der Hauptversammlung Gegenanträge oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen bzw. zu unterbreiten, bleibt unberührt.

3. Auskunftsrecht

Jedem Aktionär ist gemäß §131 Abs. 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft zu den mit ihr verbundenen Unternehmen. Des Weiteren betrifft die Auskunftspflicht auch die Lage des ELMOS Semiconductor-Konzerns und der in den Konzernabschluss der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft einbezogenen Unternehmen.

4. Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §122 Abs. 2, §126 Abs. 1, §127 und §131 Abs. 1 AktG sind im Internet unter www.elmos.de/investor-relations/hauptversammlung abrufbar.

Veröffentlichung der Einladung zur Hauptversammlung sowie sonstiger Dokumente im Zusammenhang mit der Hauptversammlung

Die gemäß §124a AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machenden Informationen, insbesondere die Einberufung der Hauptversammlung, die der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, Anträge von Aktionären und weitere Informationen stehen im Internet unter www.elmos.de/investor-relations/hauptversammlung zur Verfügung.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung unter der gleichen Internetadresse bekannt gegeben.

Die Einberufung der Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger vom 31. März 2011 veröffentlicht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten.

Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Alle Aktionäre der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Hauptversammlung auf Anordnung des Versammlungsleiters am 17. Mai 2011 ab 10.00 Uhr in voller Länge live im Internet verfolgen (www.elmos.de). Der uneingeschränkte Onlinezugang zur Live-Übertragung wird unter www.elmos.de/investor-relations/hauptversammlung ermöglicht.

Dortmund, im März 2011

ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Hinweise

Einlass

Der Einlass zur Hauptversammlung ist am 17. Mai 2011 ab 9.00 Uhr geöffnet.

Parkmöglichkeiten

Während der Hauptversammlung stehen für unsere Besucher Parkplätze am Casino Hohensyburg zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Parkscheine bei der Anmeldung vorzulegen, damit wir sie gegen Parkgutscheine austauschen können, die es Ihnen ermöglichen, kostenlos zu parken.

Bus-Transfer vom/zum Busbahnhof Dortmund

Am Busbahnhof Dortmund – gegenüber des Hauptbahnhofs – steht um 9.00 Uhr ein kostenloser Bus-Transfer der Firma Horn-Reisen zu unserer Hauptversammlung im Casino Hohensyburg zur Verfügung. Dieser Bus fährt um 13.00 Uhr vom Casino Hohensyburg zurück zum Busbahnhof Dortmund.

Öffentliche Verkehrsmittel

Ab 14.03 Uhr fährt der Casinobus stündlich ab dem Casino Hohensyburg zum Busbahnhof nach Dortmund.

Wegbeschreibung

A1 aus Richtung Köln kommend Ausfahrt Hagen Nord. Von dort ist der Weg zum Casino Hohensyburg ausgeschildert.

Von der A44 oder A2 kommend zuerst Richtung Dortmund Zentrum. Von der Innenstadt über die B54 Richtung Süden zum Casino Hohensyburg.

Von der A45 kommend die Ausfahrt Dortmund Süd Richtung Hohensyburg nehmen. Ab der Ausfahrt ist das Casino Hohensyburg ausgeschildert.



Überblick

Fünfjahresübersicht ELMOS-Konzern (IFRS)

in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben	2006	2007	2008	2009	2010
Umsatz	160,7	176,1	175,1	123,8	184,7
Umsatzwachstum	9,3%	9,6%	-0,6%	-29,3%	49,2%
Bruttoergebnis	73,0	73,1	75,6	35,9	83,8
Bruttomarge	45,5%	41,5%	43,2%	29,0%	45,3%
Forschungs- & Entwicklungskosten	29,6	30,9	31,6	25,3	29,6
Forschungs- & Entwicklungskosten in % vom Umsatz	18,4%	17,5%	18,1%	20,4%	16,0%
EBIT	19,8	15,2	16,5	-15,8	23,1
EBIT in % vom Umsatz	12,3%	8,6%	9,4%	-12,8%	12,5%
Ergebnis vor Steuern	17,3	12,2	14,7	-17,3	21,7
Ergebnis vor Steuern in % vom Umsatz	10,8%	6,9%	8,4%	-14,0%	11,7%
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)	10,7	8,8	10,6	-12,2	17,8
Nettogewinnmarge	6,7%	5,0%	6,1%	-9,9%	9,6%
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in Euro	0,55	0,45	0,55	-0,63	0,92
Bilanzsumme¹	240,3	244,8	245,3	221,7	249,2
Eigenkapital¹	147,2	155,4	166,4	154,4	172,3
Eigenkapitalquote¹	61,3%	63,5%	67,9%	69,6%	69,1%
Finanzverbindlichkeiten	65,0	54,0	40,6	40,8	40,5
Liquide Mittel und Wertpapiere	16,6	42,9	42,5	46,8	67,3
Nettobarmittel/(Nettoverschuldung)	-48,4	-11,1	1,8	6,0	26,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	28,5	30,8	22,5	9,4	30,0
Investitionen in das Anlagevermögen	26,4	24,5	20,8	7,4	12,4
Investitionen in % vom Umsatz	16,4%	13,9%	11,9%	6,0%	6,7%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-19,9	-1,4	-12,2	-5,5	-17,5
Free Cashflow ²	8,6	29,4	10,3	3,9	12,5
Bereinigter Free Cashflow ³	2,2	6,3	1,7	2,1	20,6
Dividende je Aktie in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20 ⁴
Mitarbeiter im Jahresmittel	1.131	1.177	1.117	1.038	990

¹ Zu den Anpassungen der Vorjahreswerte siehe Konzernanhang des vollständigen Geschäftsberichts unter „Allgemeines“

² Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit minus Cashflow aus der Investitionstätigkeit

³ Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zuzüglich Investitionen in kurzfristige Wertpapiere abzüglich Investitionen in das Anlagevermögen

⁴ Vorschlag für die Hauptversammlung im Mai 2011

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Vorstand



(v.l.) Reinhard Senf, Dr. Anton Mindl, Nicolaus Graf von Luckner, Jürgen Höllisch

Dr. Anton Mindl

- > Vorstandsvorsitzender | Diplom-Physiker (Geboren 1957)
- > Vorstandsmitglied seit 2005 | ... bestellt bis 2015
- > **Wesentliche Verantwortungsbereiche:** Strategie, Qualität, Personalentwicklung und Mikromechanik
- > Mitglied in der IHK Vollversammlung zu Dortmund

Nicolaus Graf von Luckner

- > Diplom-Volkswirt (Geboren 1949)
- > Vorstandsmitglied seit 2006 | ... bestellt bis 2013
- > **Wesentliche Verantwortungsbereiche:** Finanzen, Controlling, Investor Relations, Corporate Governance, Administration, Einkauf, Informationstechnologie

Reinhard Senf

- > Diplom-Ingenieur (Geboren 1951)
- > Vorstandsmitglied seit 2001 | ... bestellt bis 2016
- > **Wesentliche Verantwortungsbereiche:** Fertigung, Assembly, Technologieentwicklung

Jürgen Höllisch

- > Ingenieur (Geboren 1971)
- > Vorstandsmitglied seit 2008 | ... bestellt bis 2013
- > **Wesentliche Verantwortungsbereiche:** Vertrieb, Design, Produktlinien, Projekte, Optoelektronik

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zukünftige Mobilität in ihrer ganzen Vielfalt und Breite wird nicht nur die Gesellschaft weltweit intensiv verändern, sondern auch ein wesentlicher Motor für die Zukunft des Unternehmens ELMOS sein. Wir haben deswegen im Berichtsjahr 2010 im Rahmen unserer „25+1“-Jahre Jubiläumsfeier den Kunden-Workshop diesem Thema gewidmet. Zusammen mit rund 250 Kundenvertretern und Partnern sowie hochrangigen Referenten, darunter die NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, wurde die „Mobilität 2020 ff“ von vielen Seiten beleuchtet. Da die Rückmeldungen dazu durchweg sehr positiv waren und wir viele Anregungen bekamen, haben wir dieses Motto auch für unseren Geschäftsbericht gewählt. Anhand von ausgewählten Themenschwerpunkten wollen wir Ihnen einen Eindruck davon geben, was uns in Zukunft bewegen wird. Mehr Menschen wollen und müssen in Megastädten mobiler werden, dies stellt ganz neue Ansprüche an Infrastruktur, Logistik, Kommunikation, Energiebereitstellung und natürlich auch an die Individualfortbewegung an sich. All die dafür erforderlichen Entwicklungen werden durch elektronische Innovationen wesentlich beeinflusst.

In unserem Workshop haben wir erfahren, dass...

- > es noch ein langer Weg zum „Fahren ohne Fahrer“ ist, aber die Infrastruktur uns mit immer mehr Daten zur regionalen und überregionalen Verkehrslenkung versorgt,
- > unsere herkömmlichen Verbrennungsmotoren weiter enormes Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Verbrauchsreduktion haben, aber auch zunehmend durch Elektromotoren ergänzt werden und wir in einem zweiten Schritt mit Strom fahren werden,
- > Fahrerassistenzsysteme dem Auto Sinne verleihen werden.

Neben der Sicht auf die Veränderungen des Individualfahrzeugs für die Jahre 2020 ff haben wir deswegen im Workshop bewusst über den Tellerrand geschaut und über weitere wichtige Aspekte der Mobilität der Zukunft Vorträge gehört, darüber diskutiert und Impulse erhalten. Thema war z.B., dass...

- > die intelligente Energieerzeugung und -versorgung ein Kernthema der zukünftigen Entwicklung von Städten und Gesellschaften ist,
- > der Strom auch aus der Wüste kommen wird,
- > die Megastädte neue Herausforderungen an jede Art von Infrastruktur stellen,
- > Effizienzsteigerungen in allen Bereichen nötig sind und enorme Potenziale bergen,
- > die Kommunikation schneller sowie standortunabhängig erfolgt und die passenden Geräte intuitiver werden,
- > bei allem auch der demografische Wandel zu berücksichtigen ist.

Es ist bemerkenswert, aber nicht weiter verwunderlich, dass keine Lösung für die Herausforderungen der Zukunft ohne elektronische Hilfen auskommt. Dabei sind Sensoren und speziell Mixed-Signal Halbleiter von besonderer Bedeutung, weil sie die Schnittstelle zwischen der realen Welt und der Elektronik erst möglich machen.

Nur einzelne, ausgewählte Aspekte der Mobilität 2020 ff und die mögliche Teilhabe von ELMOS daran, möchten wir Ihnen mit dem vorliegenden Geschäftsbericht quasi wie Schlaglichter nahe bringen, dazu zählen das Bevölkerungswachstum, die Urbanisierung in Megastädten und die vernetzte Mobilität.

Wer in den Jahren 2020 ff eine wichtige Rolle auf den internationalen Märkten spielen will, muss schon heute die Weichen dafür stellen. Dies haben wir mit verschiedenen Entscheidungen getan: Beispielsweise haben wir unser Entwicklungspotenzial durch die Ergänzung unserer Design-Teams an verschiedenen Standorten mit unterschiedlichen Mixed-Signal-Schwerpunkten erweitert. Wir haben auf dem asiatischen Markt – dem Herzen zukünftiger Megastädte – mit der Eröffnung eigener Vertriebsbüros unsere Schlagkraft erhöht. Wir haben die Spezialpackaging-Aktivitäten unserer Tochtergesellschaft ELMOS Advanced Packaging veräußert und konzentrieren uns dadurch noch mehr auf unser Kerngeschäft.

Bezogen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen war 2010 ein gutes Jahr mit einem Aufschwung, der auch von Wirtschaftsexperten in diesem Ausmaß nicht vorhergesagt wurde. Wir haben von dieser positiven Entwicklung profitiert und waren eines der ganz wenigen Halbleiterunternehmen, das alle Kundenbestellungen erfüllen konnte. Allokation war für unsere Kunden durch uns als Lieferant kein Thema. Der Umsatz stieg 2010 im Vergleich zum Vorjahr um fast 50% auf 184,7 Mio. Euro und damit auf den höchsten Umsatz, den ELMOS bislang erzielt hat. Das Bruttoergebnis in Höhe von 83,8 Mio. Euro resultierte in einer Bruttomarge von 45,3%. Das EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen) kletterte auf 23,1 Mio. Euro. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 12,5% vom Umsatz. Der Konzernüberschuss erreichte 17,8 Mio. Euro oder eine Marge von 9,6% vom Umsatz und entsprach damit einem unverwässerten Gewinn je Aktie von 0,92 Euro – auch ein Rekordwert in der Unternehmensgeschichte. Der bereinigte Free Cashflow fiel mit 20,6 Mio. Euro auch erfreulich stark aus und war das Ergebnis einer deutlich verbesserten operativen Performance gekoppelt mit angemessenen Investitionen. Damit haben wir unsere ursprünglichen, und auch die abermals erhöhten Wachstums- und Ergebnisziele übererfüllt. Dies führt auch dazu, dass Aufsichtsrat und Vorstand der Hauptversammlung erstmalig seit dem Jahr 2004 wieder die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,20 Euro je Aktie vorschlagen werden, um unsere Aktionäre auch über diesen Weg am Erfolg der Gesellschaft zu beteiligen.

ELMOS geht für 2011 von Umsatzerlösen zwischen 190 und 200 Mio. Euro bzw. einer Wachstumsrate zwischen 6% und 12% aus, basierend auf einem um die Veräußerung der Spezialgehäuseaktivitäten bereinigten 2010er Umsatz von 178,6 Mio. Euro. Die EBIT-Marge wird in 2011 das Niveau von 2010 erreichen oder leicht übertreffen. Die Prognose berücksichtigt Kostensteigerungen durch höhere Weltmarktpreise bei Material, steigende Entwicklungsaufwendungen sowie Vertriebskosten im Rahmen der Erweiterung der Produktlinien und einer größeren Marktabdeckung in Asien. Die Investitionen sollen weniger als 15% vom Umsatz betragen. Der Free Cashflow wird positiv sein. Die Prognose basiert auf einem Wechselkurs von 1,30 US-Dollar/Euro.

Unsere stabile finanzielle Basis ermöglicht uns, in 2011 unsere strategischen Ziele weiter zu verfolgen:

- > Unsere Ressourcen in der Entwicklung von Produkten abermals zu verstärken, um unseren Kunden in Zukunft immer mehr innovative Produkte bieten zu können.
- > Unsere Präsenz in Asien zu erhöhen. Neue Standorte ermöglichen es, Kunden auf „kurzem“ Wege anzusprechen und direkte Unterstützung bei ihrer Applikation zu geben.
- > Unseren Partner MagnaChip erstmals in die Lieferkette mit einzubeziehen und in der eigenen Fertigung weiter planmäßig den 8-Zoll-Ausbau voran zu treiben.
- > Unser Sensorportfolio (MEMS) stetig zu erweitern und neue Kunden aus verschiedenen Branchen von unseren Sensoren zu überzeugen.

Diese Maßnahmen werden dafür sorgen, dass ELMOS sich nicht nur in 2011 wieder positiv entwickelt, sondern sich auch auf 2020 ff gut vorbereitet.

Im Namen des kompletten Vorstandes möchte ich mich ganz herzlich bedanken, bei unseren Kunden und Partnern, bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei unserem Aufsichtsrat und allen, die zum Erfolg von ELMOS beigetragen haben.

Dass wir uns gut auf die Zukunft vorbereiten können, haben wir nicht zuletzt in 2010 bewiesen. Aber wir wissen auch: Dies müssen wir jeden Tag aufs Neue unter Beweis stellen.



Dr. Anton Mindl

Vorstandsvorsitzender der ELMOS Semiconductor AG

Konzernlagebericht | Auszug

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

ELMOS wurde im Jahr 1984 in Dortmund gegründet und hat dort ihren Hauptsitz. Der größte Teil des Umsatzes (über 90%) wird mit mikroelektronischen Schaltkreisen – sogenannten Halbleitern – erzielt. Der geringere Anteil der Umsatzerlöse wird mit Mikro-Elektronisch-Mechanischen Systemen (MEMS) erwirtschaftet.

Umfangreiches Produktportfolio

Die Kernkompetenz der ELMOS ist die Entwicklung, Produktion und der Vertrieb von Mixed-Signal Halbleitern. Die Mixed-Signal-Technologie von ELMOS zeichnet sich dadurch aus, dass Hochvolt-Komponenten, anspruchsvolle analoge Funktionen und komplexe digitale Schaltungen in einem kompakten Prozess gefertigt werden. Diese Verbindung der eigentlich grundverschiedenen Anforderungen in einem Prozess ist das Kernstück der Mixed-Signal-Technologie von ELMOS. Halbleiterchips in Mixed-Signal-Technologien sind besonders geeignet für Applikationen, bei denen der Chip eine hohe Packungsdichte aufweist und gleichzeitig unter rauen Umgebungsbedingungen arbeiten muss. Bezogen auf ein Automobil bedeutet dies, dass überall dort, wo ausgewertet und geschaltet wird, ein Mixed-Signal-Chip sinnvoll ist. So kann ein integrierter Sensor beispielsweise die Drehrate, die Beschleunigung, den Neigungswinkel, den Druck oder sogar Licht detektieren und auswerten.

Ergänzt wird das Produktportfolio durch MEMS. Hierbei handelt es sich bei ELMOS überwiegend um hochpräzise Drucksensoren in Silizium, die die Tochtergesellschaft Silicon Microstructures (SMI) in Milpitas/USA, entwickelt, produziert und vertreibt.

Die Kombination von Auswertechips und Sensoren in einem Gehäuse rundet als sogenanntes Mikrosystem die Produktpalette ab.

Darüber hinaus unterstützte – bis zum Ende des Jahres 2010 – die produzierende Tochterfirma ELMOS Advanced Packaging B.V. (ELMOS AP) mit Sitz in Nijmegen, Niederlande,

das Technologie- und Produktportfolio mit der Entwicklung und Fertigung von Spezialgehäusen für elektronische Halbleiterkomponenten und Sensoren. ELMOS hat das Spezialgehäusegeschäft zum Ende des Jahres veräußert, um sich stärker auf das Kerngeschäft zu konzentrieren.

ELMOS: der Spezialist für Automobilelektronik

Rund 85% des Umsatzes wird mit Elektronik für die Automobilindustrie erzielt. Der Anteil der Elektronik im Auto erhöht sich stetig: Komfortanwendungen wie Einparkhilfen, Klimaanlagen oder Zentralverriegelungen sind heute selbstverständliche Bestandteile moderner Fahrzeuge geworden. Insbesondere die Sicherheits- und Komfortelektronik hat in den vergangenen Jahren Quantensprünge vollzogen. In den kommenden Jahren wird vor allem der geringere Kraftstoffverbrauch in den Mittelpunkt rücken. Weitere Einsparungen sind hier nur durch den intelligenten Einsatz von Elektronik – auch und gerade bei der Verwendung elektrischer Antriebe – zu erzielen.

Ein Merkmal der Halbleiter für den Automobilmarkt ist die lange Produktlebenszeit. Automobile Neuprojekte benötigen in der Regel ein bis drei Jahre Entwicklungszeit, bevor sie für etwa drei bis acht Jahre in Serie produziert werden. Teilweise verlängert sich diese Produktlebenszeit erheblich, wenn Autohersteller eine ähnliche technische Plattform in einer Familie von neuen Modellen einsetzen. ELMOS kann aufgrund von speziellen Produktionsmöglichkeiten und der eigenen Fertigung ihre Kunden über einen langen Zeitraum mit dem gleichen Chip bedienen. Weitere Merkmale des Geschäfts sind die sehr hohen Qualitätsanforderungen sowie die robuste Halbleitertechnologie.

Seit ihrer Gründung hat sich ELMOS eine führende Marktposition als Halbleiterhersteller im Markt für Automobilelektronik erarbeitet. ELMOS-Chips finden sich in fast allen Automobilmarken weltweit. In Teilgebieten sind austriamicrosystems, Micronas, Melexis sowie ON Semiconductor direkte Konkurrenten. Bei sehr hohen Stückzahlen steht ELMOS auch in Konkurrenz zu großen Halbleiterherstellern wie Freescale, Infineon, NXP und STMicroelectronics.

Potenzial im Industrie- und Konsumgüterbereich

Neben dem automobilen Markt ist ELMOS im Industrie- und Konsumgüterbereich tätig und liefert Halbleiter z.B. für Anwendungen in Haushaltsgeräten, Fotoapparaten, Medizin-, Installations- und Gebäudetechnik sowie Maschinensteuerungen. Der Anteil am Konzernumsatz beläuft sich derzeit auf rund 15%. Dieser Umsatzanteil soll mittelfristig auf 20% bis 30% steigen.

Kunden- und applikationsspezifische Bausteine

ELMOS produziert überwiegend Produkte im Kundenauftrag für eine spezielle Anwendung exklusiv für den jeweiligen Kunden. Neben diesen kundenspezifischen Schaltkreisen (ASICs), die rund 85% des Umsatzes (2009: mehr als 90%) ausmachen, entwickelt und verfügt ELMOS zudem über ein immer größer werdendes Portfolio an anwendungsspezifischen Standardprodukten (ASSPs).

Strategie

Auch im Jahr 2010 hat ELMOS planmäßig Fortschritte in der Strategieumsetzung gemacht. Diese Investition in die Zukunft wird sich auch aus wirtschaftlicher Sicht bezahlt machen. Die strategischen Eckpfeiler und deren Fortschritte werden nachfolgend umrissen.

Vom Maßschneider zum Trendsetter

ELMOS hat sich als Spezialist für Lösungen im automobilen und industriellen Halbleiterumfeld einen Namen gemacht. Diese so genannten applikationsspezifischen integrierten Schaltkreise (ASICs) beruhen auf dem Prinzip, dass exklusive Kundenwünsche und Applikationsanforderungen identifiziert und geeignete Lösungsansätze entwickelt werden – daher wird diese Art von Halbleitern auch als „kunden-spezifisch“ bezeichnet. In den vergangenen Jahren gab und gibt es einen Trend zu mehr standardisierten Bauelementen. Angetrieben durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben viele Kunden beschlossen, auf Exklusivität zu verzichten und zunehmend applikationsspezifische Standardprodukte – so genannte ASSPs – einzusetzen. Diese sind

– wie ASICs – auf eine Applikation zugeschnitten, jedoch nicht exklusiv für einen Kunden entwickelt.

ELMOS identifiziert und entwickelt seit wenigen Jahren diese applikationsspezifischen Standardprodukte. Der Markterfolg ist erfreulich. Dies war in 2010 u.a. beim direkten Kundenkontakt auf Weltleitmesse für Elektronik, wie z.B. der „electronica“ in München, spürbar. Die internen Strukturen wurden und werden laufend an die neuen Marktgegebenheiten angepasst, um gezielt und kompetent die eigene Position im Markt zu stärken sowie durch die Nähe zu vielen Kunden richtungsweisende Produkte als Erster im Markt zu präsentieren.

Stärkerer Einstieg in Industrie- und Konsumgütermärkte

Unsere Stärke liegt historisch im Automobilmarkt. Wir sehen für unsere Produkte und Ingenieurleistungen jedoch auch erhebliche, bisher nicht adressierte Chancen in Industrie- und Konsumgütermärkten. Um die Möglichkeiten zu nutzen, hat ELMOS die Anstrengungen in diesem Bereich signifikant verstärkt. Wir haben zusätzliche Distributoren unter Vertrag genommen, um eine globale Kundenbasis anzusprechen. Zudem zielen wir mit unserem eigenen auf die Industrie- und Konsumgütermärkte spezialisierten Vertriebsteam auf Schlüsselkunden in diesen Märkten. Die Bereiche Netzwerksysteme, Lichtkonzepte, Sensorik und Energieversorgung treffen auf großes Kundeninteresse.

Erschließung der asiatischen Märkte

Bis vor wenigen Jahren war ELMOS fast ausschließlich auf dem deutschen und weiteren europäischen Märkten aufgestellt. Im US-amerikanischen Markt hat das Unternehmen bereits Fuß gefasst und gute Kontakte etabliert. Die Erschließung des asiatischen Markts, und dabei insbesondere des südkoreanischen und japanischen, hat die Gesellschaft in den letzten Jahren erfolgreich in Angriff genommen. In 2010 kam China verstärkt hinzu. Hierzu hat ELMOS die Vertriebsaktivitäten durch eigene Mitarbeiter und Repräsentanten gestärkt.

Strategische Partnerschaften

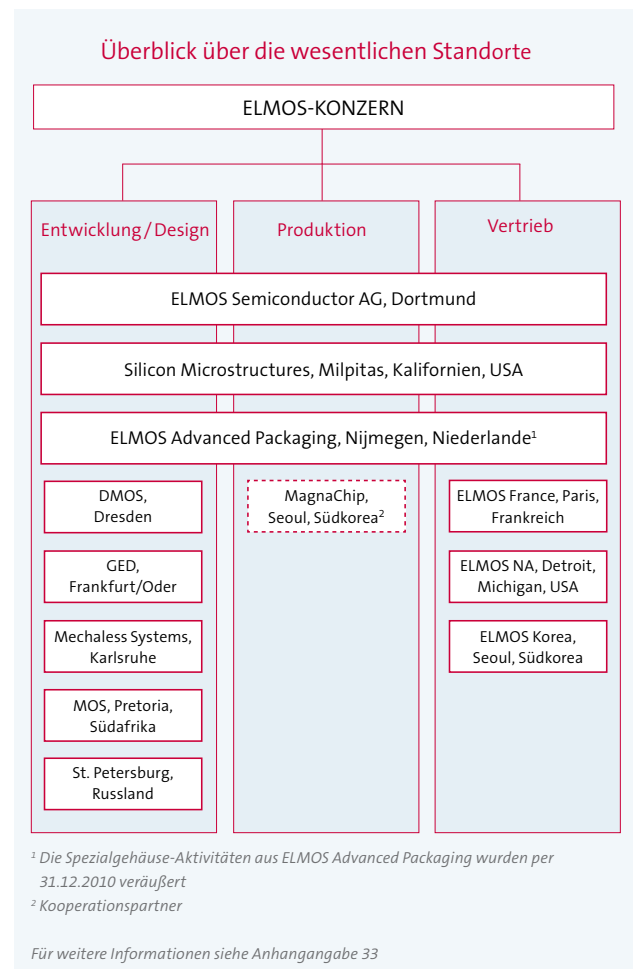
Durch strategische Kooperationen mit Partnern kann EL MOS die eigenen Fähigkeiten sinnvoll ergänzen, um langfristig ein breiteres Produktportfolio anbieten zu können und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die bedeutendsten Partnerschaften für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft haben wir mit MagnaChip und Renesas (ehemals NEC Electronics) vereinbart. Mit der koreanischen Foundry MagnaChip entwickeln wir eine neue Technologiegeneration. Zudem gibt uns die Partnerschaft die Möglichkeit, fertig prozessierte Wafer von MagnaChip zu beziehen. Dadurch kann EL MOS mittelfristig den Investitionsbedarf reduzieren und flexibler auf stark schwankende Stückzahlen reagieren.

Der Vertrag mit Renesas umfasst die gemeinsame Entwicklung, die wechselseitige Nutzung von Entwicklungs- und Fertigungsdienstleistungen sowie die gemeinschaftliche Vermarktung von Produkten für den Automobil- und Industriemarkt. Eine erste Produktreihe zielt auf ein neues Kommunikationssystem in der Industrieautomatisierung namens IO-Link. Für diese Produktreihe sind bereits gemeinsame Produkte auf dem Markt bzw. kurz vor Markteinführung.

Größerer Anteil an Mikrosystemen und MEMS

Mikrosysteme, bestehend aus ASICs bzw. ASSPs und MEMS, werden in den kommenden Jahren eine steigende Nachfrage erfahren. EL MOS ist als eines der wenigen Unternehmen in der Lage, Mikrosysteme in der EL MOS-Gruppe vollständig zu entwickeln und zu produzieren. In den vergangenen Geschäftsjahren wurde die Entwicklung der Mikrosystem-Projekte soweit vorangetrieben, dass ein Mikrosystem für eine Sicherheitsanwendung in Serie gegangen ist. Zudem befindet sich ein Standard-Mikrosystem – ein für die Industrie-, Medizin- und Automobilmärkte einsetzbares Drucksensorsystem – in Serienproduktion für Kundenprojekte. Darüber hinaus werden in unterschiedlichen Marktsegmenten Drucksensoren zunehmend erfolgreich eingesetzt.

Organisationsstruktur



Die EL MOS-Struktur orientiert sich an den Anforderungen der Kunden und der Zielmärkte, sowie an den Bedürfnissen der Kunden nach Innovation, Qualität, Flexibilität und Liefertreue. Die daraus resultierende enge Kunden-Lieferantenbeziehung spiegelt sich in der Struktur der EL MOS-Gruppe wider.

Diverse Niederlassungen, Tochter- und Partnerfirmen an mehreren Standorten in Deutschland, Europa und weltweit dienen der Vertriebs- und Applikationsunterstützung bei Kunden vor Ort. Der Hauptproduktionsstandort für Halbleiter befindet sich in Dortmund, der für MEMS in Milpitas/Kalifornien/USA. Das Spezialgehäuse-Geschäft des Standortes Nijmegen/Niederlande wurde Ende 2010 veräußert.

Die Niederlassung in München und die Gesellschaften ELMOS France, ELMOS North America, DMOS, Mechaless und GED bieten Vertriebsunterstützungen bzw. Entwicklungsdienstleistungen vor Ort. ELMOS North America bedient den nordamerikanischen Markt von ihrem Sitz in Farmington Hills bei Detroit/USA aus. In Asien ist ELMOS mit Repräsentanten und einem eigenen Büro in Südkorea sowie seit jüngstem mit einem eigenen Büro und Entwicklungskapazitäten in Singapur vertreten.

Im Zuge des vermehrten Absatzes von ASSPs und nicht-automobilen Produkten vertreibt ELMOS ihre Produkte zusätzlich über verschiedene Distributoren. Die ELMOS-Gruppe arbeitet mit zahlreichen Partnern in Europa, USA und Asien zusammen. Die Zusammenarbeit ermöglicht die Akquisition und die logistische Abwicklung von neuen Aufträgen aus der Automobil-, Industrie- und Konsumgüterelektronik sowie der Medizintechnik. Die Distributoren zeichnen sich aus durch ein breites Kundenspektrum, großes Applikationsverständnis und die hohe Motivation, Zusatzgeschäft zu generieren.

In der Segmentberichterstattung unterscheidet ELMOS zwischen den Bereichen Halbleiter und Mikromechanik. Das Segment Mikromechanik reflektiert die Geschäftstätigkeit von SMI. Die weiteren Gesellschaften und Aktivitäten werden im Segment Halbleiter zusammengefasst.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die EFH ELMOS Finanzholding GmbH (EFH) war bis zu ihrem Erlöschen am 26. Januar 2010 mittelbar und unmittelbar mit rund 52,9% (rund 10,3 Mio. Aktien) am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt und damit größter Einzelaktionär der ELMOS Semiconductor AG. Daher hat der Vorstand gemäß §§312/313 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit folgender Erklärung gemäß §312 Abs. 3 AktG abschließt: „Wir erklären gemäß §312 Abs. 3 AktG, dass sich im Geschäftsjahr 2010 keine berichtspflichtigen Vorgänge ereignet haben.“ Im Zuge der Umstrukturierung der EFH sind die vormals von der EFH gehaltenen Aktien auf die folgenden Gesellschaften übergegangen: Weyer Beteiligungsgesellschaft mbH (20,5%),

Jumakos Beteiligungsgesellschaft mbH (16,7%) und ZOE-VVG GmbH (15,7%).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Automobilindustrie

In **Westeuropa** erreichte die Zahl der Neuzulassungen 2010 durch das Ende vieler nationaler Subventionsprogramme mit rund 13 Mio. Fahrzeugen wie erwartet nicht das hohe Ergebnis von 2009. Der Nachfragerückgang war jedoch mit einem Minus von 5% weniger stark, als dies noch zu Jahresanfang vorausgesagt wurde. In Deutschland lag der Absatz weit unter dem Niveau von 2009 (–23%), allerdings sind bereits seit September 2010 die Bestelleingänge wieder im Plus, allein im Dezember stiegen sie um rund 19% im Vergleich zum Vorjahresmonat. In den anderen europäischen Ländern war der Rückgang weniger stark. Frankreich (–2%) und Italien (–9%) verzeichneten für das Gesamtjahr ebenfalls ein Absatzminus, wobei in Spanien (+3%) und Großbritannien (+2%) der Vorjahreswert leicht übertroffen wurde. Die etwas kleineren Absatzmärkte in Westeuropa verbuchten 2010 einen kräftigen Anstieg der Neuzulassungen. Lediglich in Griechenland waren die Pkw-Verkäufe um mehr als ein Drittel rückläufig, so der Verband der deutschen Automobilindustrie (VDA).

In den **USA** erhöhte sich der Absatz von Pkws um 11%. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr auf dem US-Markt knapp 11,6 Mio. Pkws verkauft. Das Wachstum der deutschen Marken lag mit 15% deutlich über dem Durchschnitt.

China war der Wachstumsmotor der Automobilindustrie. Das Pkw-Geschäft verzeichnete laut dem VDA im abgelaufenen Jahr einen Nachfrageanstieg von mehr als einem Drittel (+34%). Mit 11,3 Mio. verkauften Einheiten hat sich der Absatz in der Volksrepublik allein in den letzten zwei Jahren fast verdoppelt. Fast jeder fünfte Neuwagen in China zählt zu einer deutschen Konzernmarke. In **Japan** stieg die Zahl der Neuzulassungen 2010 um 7% auf 4,2 Mio. Pkw. Bis einschließlich September 2010 wurde der japanische Markt von einem staatlichen Konjunkturprogramm gestützt. Auch in **Indien**

hat sich das Pkw-Geschäft 2010 erwartungsgemäß stark entwickelt. Der Wachstumsmarkt verbuchte einen Anstieg der Neuwagenverkäufe von 31% auf 2,4 Mio. Einheiten.

Insgesamt wurden laut der Universität Duisburg-Essen 2010 **weltweit** mehr als 59 Mio. Pkw verkauft – ein Plus von 10,5%.

Elektroindustrie

Nach Schätzungen des Zentralverbandes Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) beträgt das Produktionsplus 2010 der deutschen Elektroindustrie insgesamt 12%. Damit befindet sich der Branchenausstoß nur noch 10% unterhalb seines 2008er Vor-Krisen-Niveaus. Die die Branche bestimmenden weltweiten Trends sind zunehmende Anforderungen an die Energieeffizienz und ein steigender Bedarf an Infrastrukturausrüstungen sowie moderner Medizintechnik.

Allgemeiner Halbleitermarkt

2010 war aus Sicht des Marktforschungsunternehmens Gartner Dataquest eines der besten Jahre für den allgemeinen Halbleitermarkt. Die Wachstumsrate gegenüber 2009 betrug 31,5%. Damit hat der Markt die 300 Mrd. US-Dollar-Marke leicht überschritten. Am stärksten sind mit 49,8% Speicherbausteine gewachsen. Allerdings ist bei diesen seit dem dritten Quartal 2010 eine leichte Korrektur erkennbar, welche in den kommenden Quartalen noch andauern soll.

Automobiler Halbleitermarkt

In der Regel wächst der automobiler Halbleitermarkt selbst bei konstanter Automobilproduktion. Dies ist begründet durch den stetig steigenden Anteil elektronischer Systeme im Automobil. Stark wachsende Segmente waren im vergangenen Jahr Sicherheitssysteme sowie Fahrerassistenzapplikationen. Zudem ist eine erhöhte Kraftstoffeffizienz nur durch elektronische Systeme möglich.

Der Halbleitermarkt für automobiler Applikationen ist laut dem Marktforschungsunternehmen Data Beans in 2010 im Vergleich zu 2009 um 36% gewachsen. Damit wurde in 2010 nach dem starken Einbruch in 2009 das Niveau von vor der Krise bereits wieder übertroffen. (2008: 17,4 Mio. US-Dollar/ 2009: 14,2 Mio. US-Dollar/ 2010: 19,2 Mio. US-Dollar).



Produktion

ELMOS betreibt in Deutschland Halbleiterfertigungen mit 6-Zoll und 8-Zoll Waferdurchmesser unter Verwendung verschiedener CMOS-Technologien. Der Anteil der 8-Zoll Wafer an der Gesamtkapazität wird mit Investitionen in neue Anlagen und mit der Umrüstung von 6-Zoll-Maschinen auf 8-Zoll Waferdurchmesser schrittweise vergrößert. Diese Erweiterung der 8-Zoll-Kapazitäten verläuft plangemäß und sichert die Wettbewerbsfähigkeit der ELMOS-Waferfertigungen. Ziel ist momentan eine Umstellung von rund 60% der Gesamtkapazität auf 8-Zoll bis Ende 2011. Neben der Waferfertigung ist in Dortmund ein Testbereich angesiedelt. Dort werden Wafer und verpackte Bauteile elektrischen Tests unterzogen.

Neben den deutschen Halbleiterfertigungen hat ELMOS weitere Produktionsstätten: Bei der Tochtergesellschaft SMI in Milpitas/Kalifornien/USA, werden in einer eigenen 6-Zoll Produktion MEMS-Drucksensoren gefertigt.

Die Tochtergesellschaft ELMOS Advanced Packaging in Nijmegen, Niederlande, entwickelt und fertigt Spezialgehäuse zum Verpacken von Siliziumchips. Das Spezialgehäusegeschäft der ELMOS Advanced Packaging wurde Ende 2010 veräußert, damit sich ELMOS stärker auf das Kerngeschäft mit integrierten Schaltkreisen und MEMS konzentrieren kann. Gleichzeitig hat sich ELMOS durch einen Kooperationsvertrag mit dem neuen Eigentümer das Know-how zur weiteren Entwicklung von Spezialgehäusen, insbesondere für Mikrosysteme, gesichert.

Die eigenen Fertigungsstätten werden komplettiert durch Kooperationen mit Auftragsfertigungen (Foundries). Zukünftig stellen diese zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung und ermöglichen es ELMOS, flexibel auch auf stärker schwankende Nachfrage reagieren zu können. Die Möglichkeit der Produktion bei einem Foundry-Partner soll auch für ASSPs und für Produkte im Industrie- und Konsumgüterbereich wahrgenommen werden. 2011 wird ELMOS die ersten Produktions-Wafer von der Partner-Foundry MagnaChip beziehen und in Form von Produkten an die Kunden liefern.

Forschung und Entwicklung

Im Mittelpunkt der Entwicklungstätigkeiten der ELMOS steht der marktgerechte Ausbau des Produktportfolios. Der Großteil der Produktentwicklungskosten, die bei ELMOS anfallen, wird von der Gesellschaft vorfinanziert und muss sich über das aktuell laufende Seriengeschäft amortisieren. Dies trifft natürlich in besonderem Maße für die Entwicklung von applikationsspezifischen Standardprodukten (ASSPs) zu, die zukünftig einen größeren Umsatzanteil von ELMOS ausmachen werden.

Die Produktentwicklungen sind strikt an Marktbedürfnissen ausgerichtet. ELMOS priorisiert Produktideen und berücksichtigt dabei in einem mehrstufigen Prozess u.a. Stückzahlen, Wettbewerbsinformationen und Machbarkeit. Umgesetzt werden nur Projekte, die hinsichtlich Markterwartung, Margenpotenzial und strategischer Ausrichtung die Zielsetzungen der Gesellschaft erfüllen.

Das Ergebnis dieser Produktentwicklungen sind eine Reihe von neuen Halbleitern und Sensoren; u.a. wurden 2010 folgende Produkte vorgestellt:

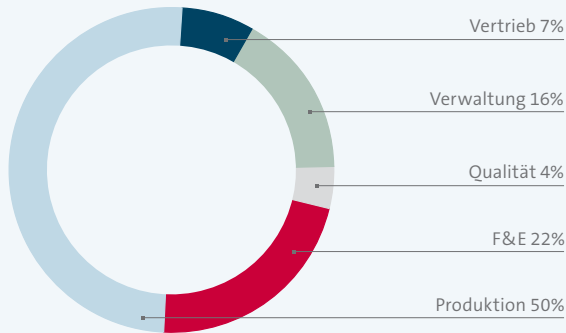
- > Der weltweit erste Halbleiter für einen sicheren Teilnetzbetrieb im Fahrzeug (Partial CAN). Dadurch kann ein Fahrzeug energieeffizienter kommunizieren und betrieben werden.
- > Ein DC/DC Konverter, der beispielsweise für den Einsatz in Hochleistungs-LED Leuchten, wie z.B. LED Hauptscheinwerfern, für die Spannungsversorgung von Audio-Endstufen im Auto oder für den Aufbau von Leistungswandlern im Bereich der Industrie geeignet ist und mit hervorragenden Effizienzwerten aufwartet.
- > Ein Motoransteuerungs-IC für den Einsatz in BLDC Motoren. Mit Hilfe eines speziellen Verfahrens (VirtuHall®) kann ein BLDC/PMSM-Motor ohne weitere externe Sensoren gesteuert werden.

Die Neuentwicklungen fokussieren sich rund um energieeffiziente und umweltschonende Produkte. Ein Großteil der Produkte zielt darauf ab, die Applikation des Kunden effizienter zu betreiben und damit einen Wettbewerbsvorteil zu erreichen.

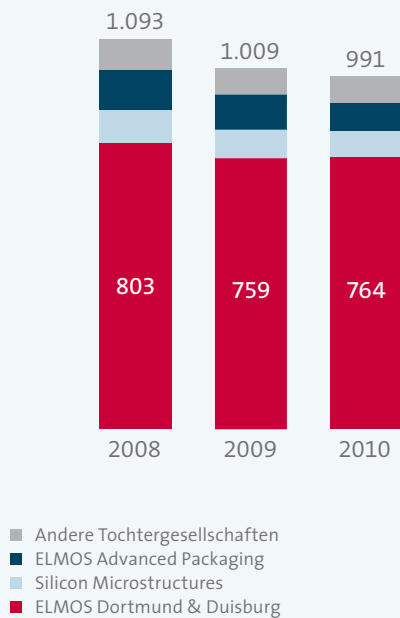
Zudem stand die Weiterentwicklung der 0,35µm Technologie und die Kapazitätserweiterung für aktuelle Fertigungsprozesse im Fokus. Weiterhin werden mit der Entwicklung einer 0,18µm Technologie als Joint Development mit MagnaChip die Weichen dafür gestellt, auch zukünftig konkurrenzfähige Technologien zur Produktentwicklung bieten zu können.

In 2010 betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 29,6 Mio. Euro oder 16,0% vom Umsatz. Im Hinblick auf das Wachstum der Gesellschaft werden die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in 2011 verstärkt weitergeführt.

Mitarbeiter nach Funktionen ELMOS-Gruppe (Jahresdurchschnitt)



Mitarbeiterentwicklung ELMOS-Gruppe (Jahresende)



Mitarbeiter

Das Know-how der Mitarbeiter ist für ELMOS als Technologieunternehmen in besonderem Maße entscheidend. Deren Motivation, Wissen und Flexibilität sind die Voraussetzung für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Besonders in der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren sind die Mitarbeiter das entscheidende Kriterium für das Wachstum und die Innovationskraft. An den Standorten Dortmund und Duisburg in Nordrhein-Westfalen, im bevölkerungsreichsten Bundesland, kann ELMOS auf eine große Zahl von gut ausgebildeten Jungingenieuren zugreifen, denn im näheren Umkreis befinden sich mehr als fünfzig Universitäten und Hochschulen. Schon seit der Gründung kooperiert ELMOS eng mit diesen und genießt als einziger Halbleiterhersteller der Region eine Ausnahmestellung. ELMOS bildet in zahlreichen technischen und kaufmännischen Berufen aus, mit Schwerpunkt auf dem Beruf des Mikrotechnologen. Ende 2010 waren 29 (2009: 36) Auszubildende in Dortmund beschäftigt.

Die Anzahl der Mitarbeiter an den NRW-Standorten Dortmund und Duisburg blieb mit 764 am 31. Dezember 2010 im Wesentlichen stabil (31. Dezember 2009: 759), die Konzern-Mitarbeiterzahl sank im Jahresvergleich um 1,8% auf 991 am Bilanzstichtag (31. Dezember 2009: 1.009). Auch im Jahresdurchschnitt sank die Zahl der im ELMOS-Konzern Beschäftigten auf 990 (2009: 1.038). Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter lag 2010 bei 40 Jahren (2009: 39 Jahre). Die hier genannten Zahlen schließen die 69 Mitarbeiter der per 31. Dezember 2010 veräußerten Spezialgehäuse-Aktivitäten mit ein.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Mitarbeitern erfolgt in Dortmund vertrauensvoll mit Unterstützung einer Mitarbeitervertretung. In Ausschüssen werden die Belange der Mitarbeiter untereinander und im Verhältnis zum Vorstand besprochen und geregelt. So gibt es Ausschüsse für soziale Fragen, Personalangelegenheiten, Mitarbeiterförderung und Wirtschaft.



Den Schwerpunkt der Ausbildung bei ELMOS bildet der Beruf des Mikro-technologen.

Nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes wird der Aufsichtsrat der ELMOS zukünftig zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern besetzt sein. Deren Amtszeit startet mit Ablauf der Hauptversammlung 2011 bzw. mit Eintragung der Satzungsänderung ins Handelsregister.

Qualität

Im Rahmen von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen setzt ELMOS konsequent seine First-Time-Right- und Null-Fehler-Strategie um. ELMOS erzielt damit ein hervorragendes Qualitätsniveau sowohl in seinen Produkten als auch in seinen Geschäfts- und Produktionsprozessen. Durch vorausschauende Qualitätsplanung und Überwachung der Kundenanforderungen schon in der Entwicklungsphase wird Qualität im Wesentlichen nicht nachträglich durch Selektion erreicht, sondern von Beginn an wettbewerbsfähig mit minimiertem Ausschuss produziert.



Das Qualitätsmanagement ist gemäß den hohen Anforderungen der DIN ISO 9001 und der ISO/TS 16949 zertifiziert.

Regelmäßige Prüfungen der eingesetzten Prozesse und Werkzeuge, die lückenlose Betreuung der Serienprodukte von der Akquisition über die Entwicklung bis zur Fertigung und Lieferung, ständige Analysen und modernste statistische Verfahren ermöglichen dieses hohe Qualitätsniveau. Durch eine ausgefeilte Rückverfolgbarkeit ist ELMOS in der Lage, Ursachen kleinster Abweichungen vom „Soll“ frühzeitig zu erkennen und deren Folgen wirksam und nachhaltig zu minimieren und die Kunden effizient zu unterstützen. Interne Labore analysieren und prüfen nicht nur mögliche Fehlermechanismen der Halbleiterfertigung, sondern auch Sensor- und Gehäusespezifische Merkmale und schließen so den Regelkreis zur kontinuierlichen Verbesserung der ELMOS-Produktionsprozesse.

Das ELMOS Qualitätsmanagementsystem wird an den zertifizierten Standorten jährlich gemäß den Anforderungen der DIN ISO 9001 und der ISO/TS 16949 in Überwachungs- oder Wiederholungsaudits von unserem Zertifizierer auditiert.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Abschluss nach IFRS

Der Konzernabschluss der ELMOS Semiconductor AG für das Geschäftsjahr 2010 wurde gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Kennzahlen der ELMOS-Gruppe nach IFRS

in Mio. Euro oder %, soweit nicht anders angegeben	2009	2010	Veränderung
Umsatzerlöse	123,8	184,7	49,2%
Bruttoergebnis	35,9	83,8	>100%
in %	29,0%	45,3%	
Forschungs- und Entwicklungskosten	25,3	29,6	17,2%
in %	20,4%	16,0%	
Vertriebskosten	10,6	12,6	18,4%
in %	8,6%	6,8%	
Verwaltungskosten	14,7	17,8	20,4%
in %	11,9%	9,6%	
Betriebsergebnis vor sonst. betriebl. Aufwendungen/(Erträgen)	-14,8	23,8	na
in %	-11,9%	12,9%	
EBIT	-15,8	23,1	na
in %	-12,8%	12,5%	
Ergebnis vor Steuern	-17,3	21,7	na
in %	-14,0%	11,7%	
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)	-12,2	17,8	na
in %	-9,9%	9,6%	
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in Euro	-0,63	0,92	na
Dividende je Aktie in Euro	0,00	0,20 ¹	

¹ Vorschlag für die Hauptversammlung im Mai 2011

Umsatzentwicklung

Der Aufschwung in 2010 war sehr erfreulich und deutlich stärker als noch zu Beginn des Berichtsjahres vorhergesehen. ELMOS hat von dieser positiven Entwicklung profitiert und war eines der ganz wenigen Halbleiterunternehmen, das alle Kundenbestellungen erfüllen konnte. So ist der Umsatz in 2010 gegenüber 2009 um fast die Hälfte angestiegen, von 123,8 Mio. Euro um 49,2% auf 184,7 Mio. Euro. Dies entspricht dem höchsten Umsatz, den ELMOS in ihrer Geschichte jemals erzielt hat. Dies belegt die anhaltend starke Nachfrage der Kunden nach unseren innovativen Lösungen und die Lieferfähigkeit von ELMOS.

Bei der Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ist zu berücksichtigen, dass der Konzernabschluss letztendlich inklusive der mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 veräußerten Spezialgehäuse-Aktivitäten der Tochtergesellschaft ELMOS Advanced Packaging, Niederlande, ausgewiesen ist. Durch den Verkauf stärkt ELMOS ihr Kerngeschäft, nämlich die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Systemlösungen basierend auf Halbleitern und Sensoren. Der Umsatz des veräußerten Bereichs beträgt 6,1 Mio. Euro in 2010; das operative Ergebnis war leicht positiv.

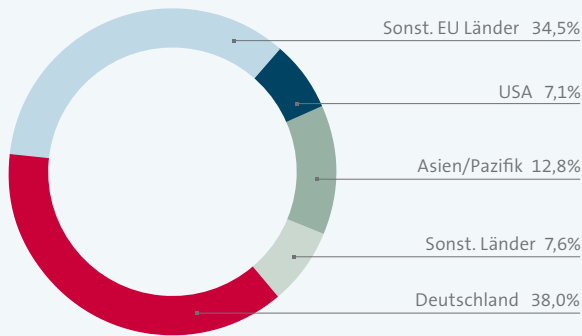
Umsatz nach Regionen

Es konnten in allen Regionen kräftige Umsatzzuwächse verzeichnet werden. Hervorzuheben ist dabei die Region Asien/Pazifik, die ihren Umsatz mehr als verdoppelt und damit ihren Anteil am Konzernumsatz in 2010 auf 12,8% (2009: 8,5%) gesteigert hat. Dies ist zum Großteil auf das starke Wachstum in China und Südkorea zurückzuführen. Die Umsatzzan- teile in den anderen Regionen zeigen keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

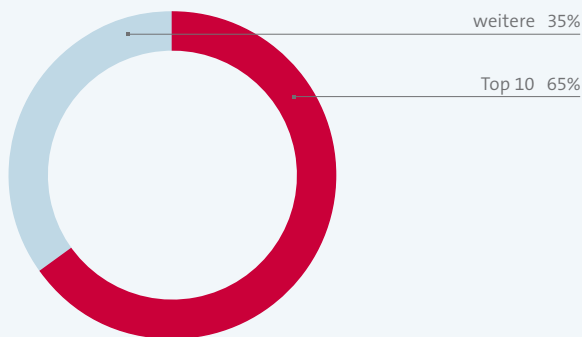
Umsatz nach Kunden und Produkten

ELMOS beliefert mehr als 100 Kunden. Darunter sind überwiegend Automobilzulieferer sowie in geringerem Ausmaß Industriekunden und KonsumproduktHersteller. In 2010 machten wiederum vier unserer Kunden jeweils mehr als 10% des Umsatzes aus. Der mit den größten Kunden getätigte

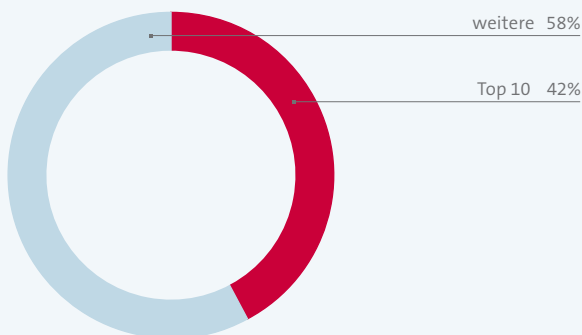
Umsatz nach Regionen



Umsatz nach Kunden



Umsatz nach Produkten



Umsatz verteilt sich in der Regel auf zahlreiche unterschiedliche Produkte, die sich in verschiedenen Stadien ihrer Lebenszyklen befinden. Die zehn größten Kunden machten in 2010 rund 65% (2009: 68%) des Umsatzes aus. Die zehn umsatzstärksten Produkte machten in 2010 rund 42% (2009: 43%) des Umsatzes aus.

Auftragsbestand

Ende Dezember 2010 lag das Book-to-Bill-Verhältnis für den Halbleiterbereich bei leicht über eins. Für die Berechnung des Book-to-Bill-Verhältnisses wird der Auftragsbestand der kommenden drei Monate zu dem Umsatz der vergangenen drei Monate in Relation gesetzt. Der Auftragsbestand wird üblicherweise bei Erhalt der Kundenbestellung erfasst. Er wird durch verschiedene Faktoren wie Nachfrage, Bestellverhalten, Vorlaufzeiten der Fertigung, etc. beeinflusst. Der Auftragsbestand kann sich zwischen dem Zeitpunkt der Auftragserteilung und der Lieferung verändern. Dies ist bedingt durch Veränderungen im Bedarf der Kunden oder Marktbedingungen. Sobald die Produktion gestartet ist, ist eine Bestellung üblicherweise nicht mehr rückgängig zu machen. Dennoch gibt es keine Garantie dafür, dass aus dem Auftragsbestand stets auch Umsatz wird.

Neuprojekte (Design Wins)

Der Wettbewerb um Projekte war auch im vergangenen Jahr intensiv. Allerdings war die Anzahl der zu vergebenden Projekte im Vergleich zum Krisenjahr 2009 wieder deutlich höher. Von dieser Situation profitierte ELMOS und konnte in 2010 wieder eine Reihe von Erfolgen bei Neuprojekten erzielen. Dazu zählen sowohl ASIC- als auch ASSP-Projekte. Hervorzuheben sind Neuakquisitionen im asiatischen Raum, die teilweise kurzfristiger als gewöhnlich in Umsatz resultieren werden. Bei der Betrachtung der Neuprojekte nach Einsatzfeld ist festzuhalten, dass der automobiler Markt nach der Krise eine hohe Dynamik aufweist und weitere Möglichkeiten zum Wachstum bei ASIC- und ASSP-Projekten bietet. Erfreulich ist der Erfolg bei Industrie- und Konsumgüterkunden. Hier sind die Volumina in der Regel geringer als im automobilen Markt. Allerdings ist die Bereitschaft zum Einsatz von innovativen Applikationen höher. So wurden Neupro-

jekte u.a. für Komfort- und Netzwerkanwendungen sowie Stromwandler gewonnen.

Ertragslage

Dank des signifikanten Umsatzanstiegs und begleitender Maßnahmen, die den resultierenden Kostenanstieg dämpften, wurde die Ergebnisqualität in 2010 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert.

Bruttoergebnis

Die im Vergleich zu 2009 deutlich gestiegene Produktionsauslastung zeigt sich in erster Linie in dem höheren Bruttoergebnis und der verbesserten Bruttomarge. So konnte das Bruttoergebnis von 35,9 Mio. Euro in 2009 auf 83,8 Mio. Euro im Berichtsjahr mehr als verdoppelt werden. Die Bruttomarge erreichte 45,3% gegenüber 29,0% im Vorjahr. Die deutlich überproportionale Steigerung des Bruttoergebnisses ist auf das verhältnismäßig geringere Wachstum sowohl der Fixkosten als auch der variablen Kosten zurückzuführen. Auch die positive Bestandsentwicklung und damit höhere Leistung der Fertigung hat die Ergebnisqualität positiv beeinflusst.

Betriebsergebnis vor sonstigen betrieblichen Aufwendungen/ (Erträgen) und EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stiegen absolut gesehen von 25,3 Mio. Euro in 2009 auf 29,6 Mio. Euro in 2010 kräftig an, in Relation zum Umsatz entwickelten sie sich jedoch rückläufig von 20,4% auf 16,0% vom Umsatz. Auch die Aufwendungen für Vertrieb und Allgemeine Verwaltung stiegen auf 12,6 Mio. Euro (2009: 10,6 Mio. Euro) bzw. 17,8 Mio. Euro (2009: 14,7 Mio. Euro) an. Diese Steigerungsraten lagen ebenso unter den Zuwachsraten des Umsatzes.

In den kommenden Quartalen werden sowohl die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung als auch die Vertriebsaufwendungen weiter steigen. Dies ist zum einen auf die Erweiterung des Produktportfolios mit mehr ASSPs und zum anderen auf die Ausweitung der vertrieblichen Aktivi-

täten, z.B. durch Eröffnung von ELMOS-Standorten in Asien, zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis vor sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen betrug in 2010 23,8 Mio. Euro (2009: –14,8 Mio. Euro) und entsprach damit einer Marge von 12,9% vom Umsatz (2009: –11,9%). Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) entwickelte sich ähnlich und kletterte im Berichtsjahr auf 23,1 Mio. Euro oder 12,5% vom Umsatz (2009: –15,8 Mio. Euro bzw. –12,8%).

Ergebnis vor Steuern, Konzernüberschuss, Ergebnis je Aktie

Obwohl die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die Finanzverbindlichkeiten überstiegen, betrug die Finanzierungsaufwendungen aufgrund der derzeitigen niedrigen Guthabenzinsen saldiert 1,4 Mio. Euro (2009: 1,5 Mio. Euro). Nach Abzug von Steuern in Höhe von 3,9 Mio. Euro (2009: –5,1 Mio. Euro) erreichte der Konzernüberschuss einen Wert von 17,8 Mio. Euro in 2010, gegenüber einem Konzernfehlbetrag von 12,2 Mio. Euro im Vorjahr. Dies entspricht einem unverwässerten Gewinn je Aktie von 0,92 Euro (verwässert: 0,91 Euro), im Vergleich zu einem Verlust je Aktie von 0,63 Euro im Vorjahr (verwässert und unverwässert).

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss der ELMOS Semiconductor AG* gemäß HGB betrug 16,7 Mio. Euro in 2010. Der Gewinnvortrag aus dem Jahr 2009 beläuft sich auf 42,7 Mio. Euro. Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren als Bedingungen für die Zahlung einer Dividende formuliert, dass sowohl Ergebnisentwicklung als auch die Entwicklung des Cashflows nachhaltig positiv sein sollen. In Anbetracht der erfreulichen Entwicklung in 2010 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 17. Mai 2011 vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 59,4 Mio. Euro eine Dividende in Höhe von 0,20 Euro je Aktie auszuschütten.

* Der Jahresabschluss der ELMOS Semiconductor AG ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen. Er wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht, ist beim Unternehmensregister hinterlegt, kann als Sonderdruck angefordert werden und ist auf der Unternehmenswebseite verfügbar.

Umsatz- und Ertragslage in den Segmenten

in Mio. Euro oder %	Segment	2009	2010	Veränderung
Umsatzerlöse				
	Halbleiter	113,0	170,1	50,6%
	Mikro-mechanik	10,8	14,6	35,0%
Segmentergebnis				
	Halbleiter	-14,4	22,1	na
	Mikro-mechanik	-1,4	1,0	na
Marge des Segmentergebnisses				
	Halbleiter	-12,7%	13,0%	
	Mikro-mechanik	-13,2%	6,9%	

Halbleiter

Das Halbleiter-Kerngeschäft des ELMOS-Konzerns wird über die verschiedenen Gesellschaften in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden (bis Ende 2010) und den USA betrieben. Die Umsatzerlöse des Halbleiter-Segments stiegen um 50,6% auf 170,1 Mio. Euro (2009: 113,0 Mio. Euro). Der Halbleiterumsatz ist stark beeinflusst von automobilen Kunden, und konnte daher in 2010 von dem Erstarken dieser Branche profitieren. Das Segmentergebnis erzielte mit 22,1 Mio. Euro eine Marge von 13,0% im Gegensatz zu Verlusten im Vorjahr (2009: -14,4 Mio. Euro bzw. -12,7%).

Mikromechanik

Der Bereich Mikromechanik umfasst die Tätigkeiten der Tochtergesellschaft SMI. Die Kunden des Mikromechanik-Bereichs stammen vornehmlich aus dem Industrie-, Konsumgüter- und Medizinbereich. Diese Kunden waren in 2009 nicht so stark von der wirtschaftlichen Krise betroffen wie die automobilen Kunden. Dementsprechend war das Potenzial des Aufschwungs nicht so groß wie beim Halbleitersegment. Dennoch legten die Umsatzerlöse, die mit externen Kunden fast ausschließlich in US-Dollar erzielt werden, im Berichtsjahr um 35,0% auf 14,6 Mio. Euro zu (2009: 10,8 Mio. Euro). Das Segmentergebnis konnte ebenfalls signifikant auf 1,0 Mio. Euro bzw. 6,9% des Umsatzes verbessert werden (2009: -1,4 Mio. Euro bzw. -13,2%).

Finanzlage

Kennzahlen der ELMOS-Gruppe nach IFRS

in Mio. Euro	2009	2010	Veränderung
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-12,2	17,8	na
Abschreibungen zuzüglich Zuschreibungen	16,9	16,3	-3,2%
Veränderung Nettoumlaufvermögen ¹	10,1	-3,7	na
Investitionen in Wertpapiere	0,0	-3,0	na
Übrige Posten	-5,3	2,6	na
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9,4	30,0	>100%
Investitionen in das Anlagevermögen	-7,4	-12,4	67,8%
in % vom Umsatz	6,0%	6,7%	
Investitionen in Wertpapiere	0,0	-6,3	na
Sonstige Posten	1,9	1,1	-39,9%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5,5	-17,5	>100%
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	-1,4	na
Veränderung der liquiden Mittel	3,9	11,0	>100%
Free Cashflow²	3,9	12,5	>100%
Bereinigter Free Cashflow³	2,1	20,6	na

¹ Nettoumlaufvermögen im engeren Sinne (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorräte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)

² Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit minus Cashflow aus der Investitionstätigkeit

³ Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zuzüglich Investitionen in kurzfristige Wertpapiere abzüglich Investitionen in das Anlagevermögen

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht werden. Er betrug in 2010 30,0 Mio. Euro nach 9,4 Mio. Euro im Vorjahr. Dies wurde trotz einer – aufgrund des starken Geschäftsanstiegs – deutlichen Ausweitung des Nettoumlaufvermögens erreicht, welche sich im operativen Cashflow mit einer zusätzlichen Kapitalbindung von insgesamt 3,7 Mio. Euro niederschlug. Der Anstieg des Cashflows aus der laufenden

Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen auf die verbesserte Ergebnissituation zurückzuführen.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Auch in 2010 lag die Quote der Investitionen in das Anlagevermögen am Umsatz deutlich unter historischen Werten. So wurden in 2010 12,4 Mio. Euro oder 6,7% vom Umsatz investiert (2009: 7,4 Mio. Euro bzw. 6,0% vom Umsatz). Ein Großteil dieser Investitionen floss in die Umstellung von Teilen der Produktionslinie in Dortmund von 6-Zoll auf 8-Zoll. Der Cashbedarf aus der Investitionstätigkeit belief sich in 2010 auf 17,5 Mio. Euro nach 5,5 Mio. Euro in 2009. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in 2010 davon 6,3 Mio. Euro in Wertpapiere investiert wurde.

Insgesamt wurde in 2010 ein deutlich positiver Free Cashflow (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abzüglich Cashflow aus der Investitionstätigkeit) von 12,5 Mio. Euro (2009: 3,9 Mio. Euro) erwirtschaftet. Der bereinigte Free Cashflow (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zuzüglich Investitionen in kurzfristige Wertpapiere abzüglich Investitionen in das Anlagevermögen) wurde sogar auf 20,6 Mio. Euro gesteigert (2009: 2,1 Mio. Euro).

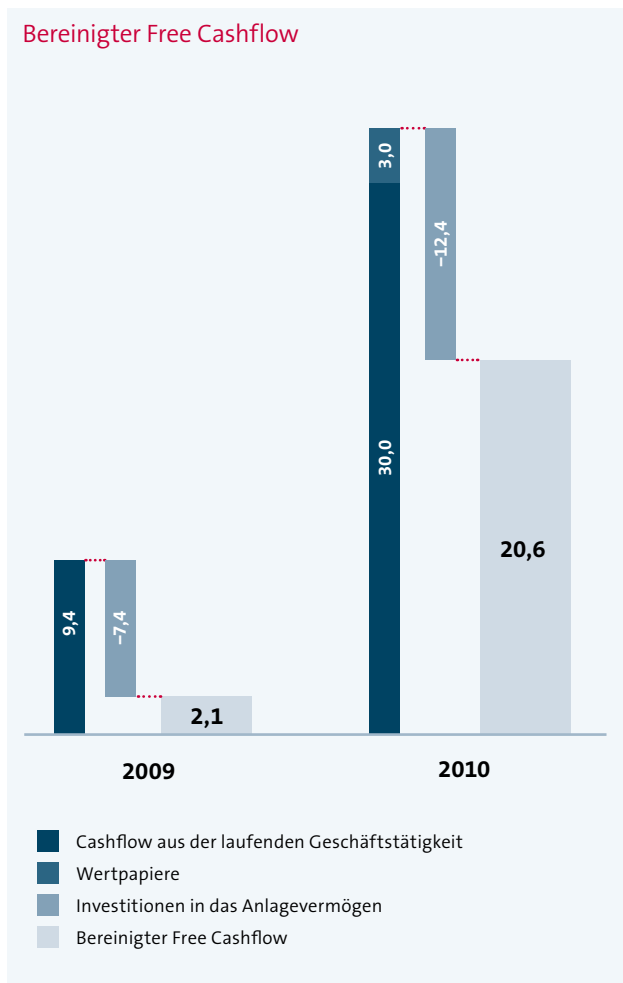
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr –1,4 Mio. Euro (2009: 0,0 Mio. Euro). Diese Mittel wurden für den Rückkauf eigener Aktien (–0,8 Mio. Euro) und die Rückzahlung von lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (–0,6 Mio. Euro) verwendet.

Somit erhöhten sich die Zahlungsmittel und -äquivalente um 11,2 Mio. Euro auf 58,0 Mio. Euro per 31. Dezember 2010 gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres (31. Dezember 2009: 46,8 Mio. Euro). Der Anteil der liquiden Mittel am Gesamtvermögen erhöhte sich auf 23,3% per 31. Dezember 2010 (31. Dezember 2009: 21,1%).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Angaben zu außerbilanziellen Finanzierungsinstrumenten

Neben klassischen Krediten finanziert die Gesellschaft ihre Investitionen in Immobilien, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für die Nutzung von Entwicklungskapazitäten und einer Produktionslinie durch Leasing-, Miet- und Dienstleistungsverträge. Es besteht jeweils ein ausgewogenes, in der Ausgestaltung marktübliches Verhältnis von Vorteilen und Risiken. Die hieraus bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen bilden sich in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ab. Am 31. Dezember 2010 betragen diese 106,0 Mio. Euro (31. Dezember 2009: 119,6 Mio. Euro).



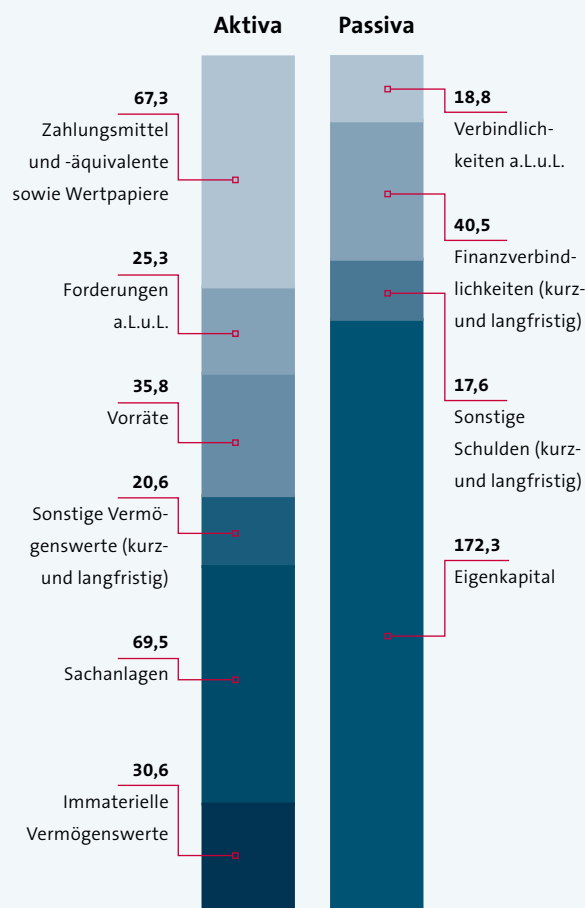
Vermögenslage

Die Vergleichszahlen der Bilanz des Vorjahres 2009 wurden aufgrund einer DPR-Feststellung zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2008 angepasst. Zu weiteren Details siehe bitte im vollständigen Geschäftsbericht im Anhang unter „Allgemeines“.

Kennzahlen der ELMOS-Gruppe nach IFRS

in Mio. Euro	31.12.2009	31.12.2010	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	33,7	30,6	-9,1%
Sachanlagen	72,8	69,5	-4,5%
Sonstige langfristige Vermögenswerte	8,3	8,0	-3,8%
Wertpapiere (kurz- und langfristig)	0,0	9,3	na
Vorratsvermögen	31,5	35,8	13,6%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20,0	25,3	26,6%
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	46,8	58,0	23,8%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	8,6	12,6	47,5%
Aktiva, gesamt	221,7	249,2	12,4%
Eigenkapital	154,4	172,3	11,6%
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	40,8	40,5	-0,8%
Sonstige langfristige Schulden	2,8	3,5	23,9%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12,9	18,8	45,5%
Sonstige kurzfristige Schulden	10,8	14,2	31,3%
Passiva, gesamt	221,7	249,2	12,4%

Bilanzstruktur 31. Dezember 2010



Die Bilanzsumme ist um 12,4% auf 249,2 Mio. Euro am 31. Dezember 2010 gestiegen (31. Dezember 2009: 221,7 Mio. Euro).

Auf der Aktivseite ist für die Entwicklung der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+5,3 Mio. Euro) und der Vorräte (+4,3 Mio. Euro) aus dem gewachsenen operativen Geschäft sowie die erworbenen Wertpapiere

(+9,3 Mio. Euro) und die Steigerung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (+11,2 Mio. Euro) maßgeblich.

Auf der Passivseite sind im Wesentlichen die erhöhten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+5,9 Mio. Euro) sowie der Anstieg des Eigenkapitals (+17,9 Mio. Euro) infolge des Konzernüberschusses für die Steigerung der Bilanzsumme verantwortlich.

Nettoumlaufvermögen (Net Working Capital)

Das Nettoumlaufvermögen stieg von 38,6 Mio. Euro am 31. Dezember 2009 um 9,7% auf 42,4 Mio. Euro am Bilanzstichtag des Berichtsjahrs. Die Vorräte wuchsen um 13,6% auf 35,8 Mio. Euro am 31. Dezember 2010; der Vorratumschlag blieb stabil bei 2,8x. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 5,3 Mio. Euro oder 26,6% auf 25,3 Mio. Euro; der Forderungsumschlag konnte mit 7,3x erneut gegenüber dem Vorjahr (2009: 6,2x) deutlich erhöht werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen deutlicher als die Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und betragen 18,8 Mio. Euro am 31. Dezember 2010 (31. Dezember 2009: 12,9 Mio. Euro); die Umschlagshäufigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnte damit wieder auf 5,4x gesenkt werden (2009: 6,8x). Die Kapitalbindungsdauer hat sich folglich von durchschnittlich 136 Tagen in 2009 auf 112 Tage im Berichtsjahr verbessert. Diese Kennzahlen zeigen, dass auch im Aufschwung das Working Capital Management nach wie vor einen hohen Stellenwert im Unternehmen genießt.

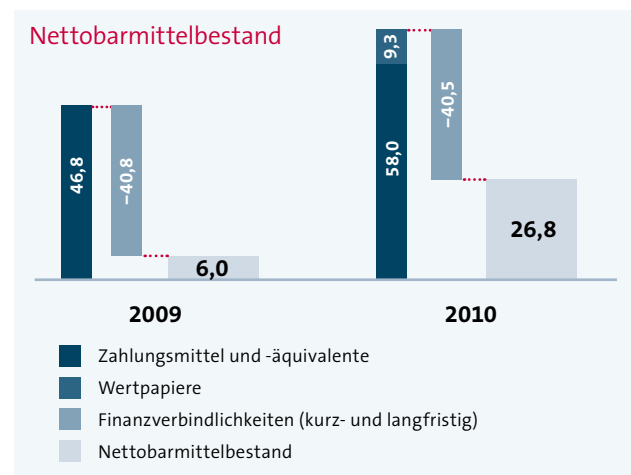
Kennzahlen der ELMOS-Gruppe

	Berechnung	Einheit	2009	2010
Nettoumlaufvermögen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + Vorräte – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Mio. Euro	38,6	42,4
	vom Umsatz	%	31,2%	22,9%
Umschlagshäufigkeit der Vorräte	Herstellungskosten/ Vorräte	x	2,8x	2,8x
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	Umsatz/ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	x	6,2x	7,3x
Umschlagshäufigkeit der Verbindlichkeiten	Herstellungskosten/ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	x	6,8x	5,4x
Kapitalbindungsdauer/ Cash Conversion Cycle	Inventartage + Forderungstage – Verbindlichkeitentage	Tage	136	112

	Berechnung	Einheit	2009	2010
Nettobarmittelbestand/(Nettoverschuldung)	Zahlungsmittel und -äquivalente + Wertpapiere – Finanzverbindlichkeiten	Mio. Euro	6,0	26,8
Gearing	Nettobarmittelbestand/ Eigenkapital	%	3,9%	15,6%
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/ Gesamtvermögen	%	69,6%	69,1%

Weitere Bilanzstrukturkennzahlen

Der Nettobarmittelbestand konnte in 2010 weiter beträchtlich ausgebaut werden. Er stieg auf 26,8 Mio. Euro am 31. Dezember 2010 (6,0 Mio. Euro am 31. Dezember 2009). Die Eigenkapitalquote blieb mit 69,1% im Wesentlichen stabil (31. Dezember 2009: 69,6%).



Prognosebericht

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

ELMOS ist gestärkt aus der Wirtschafts- und Finanzkrise hervorgegangen und konnte die in 2010 folgende konjunkturelle Dynamik in vollem Umfang zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nutzen. Umsatz und Ergebnisqualität belegen die positive Entwicklung. Neben der konjunkturellen Erholung hat ELMOS von zahlreichen internen Maßnahmen profitiert. ELMOS hat die Strukturen verbessert, die Effizienz gesteigert und die Produktlinien sowie das Portfolio optimiert. All dies sowie die solide finanzielle Basis mit Fokussierung auf Free Cashflow Generierung stärkt jetzt die Wettbewerbsposition und bildet eine gute Basis für die weitere Unternehmensentwicklung.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen für ein gutes Autojahr 2011 sind durchaus gegeben. Allerdings sind die Risiken an den Rohstoff- und Finanzmärkten noch keineswegs ausgeräumt, so der VDA. Im Jahr 2011 werden laut einer Studie der Universität Duisburg-Essen weltweit so viele Autos verkauft wie nie zuvor. Die Experten rechnen damit, dass der Absatz um 6,3% gegenüber 2010 steigt. Für Deutschland wird für 2011 mit einem Plus von 10,2% nach Russland, den USA, Indien und China der größte prozentuale Zuwachs erwartet. Die Forscher gehen davon aus, dass schon in 2011 rund 36% aller weltweit abgesetzten Pkw in Asien verkauft werden und sich damit die Entwicklung von Asien, insbesondere China, als weltweiter Wachstumstreiber fortsetzt.

Für die Produktion in der Elektroindustrie geht der ZVEI für 2011 von einem Anstieg um 7% aus. Die die Branche bestimmenden weltweiten Trends sind zunehmende Anforderungen an die Energieeffizienz und ein steigender Bedarf an Infrastrukturausrüstungen sowie moderne Medizintechnik.

Der allgemeine Halbleitermarkt wird nach der Prognose des Marktforschungsunternehmens Gartner Dataquest in 2011 um 4,6% auf 314 Mrd. US-Dollar wachsen.

Die Aussichten für den Nischenmarkt der automobilen Halbleiter sehen noch erfreulicher aus. Sicherheitssysteme werden in diesem Jahr am stärksten wachsen. Mittelfristig erwartet das Marktforschungsunternehmen Data Beans eine jährliche Wachstumsrate im Zeitraum von 2010 bis 2015 von 9% für automobiler Halbleiter.

Ausblick der ELMOS-Gruppe

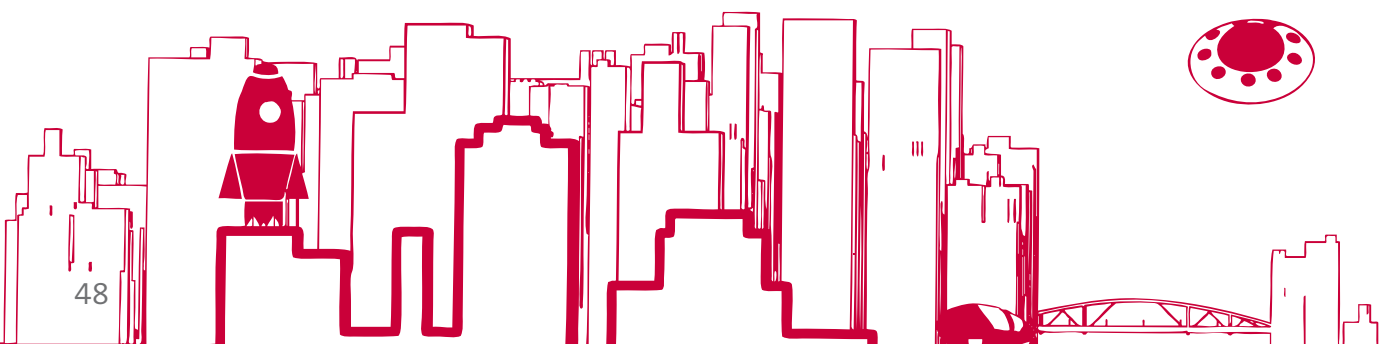
ELMOS hat sich in den vergangenen Jahren eine sichere finanzielle Basis geschaffen und ein hohes Kundenvertrauen erarbeitet. Hintergrund dafür ist ein konsequentes Wirtschaften mit den vorhandenen Mitteln sowie die durchgehende Lieferfähigkeit auch in schwierigen Zeiten, die stetige Erweiterung unserer Produktlinien mit innovativen Halbleitern und Sensoren und das hohe Qualitätsbewusstsein.



Unsere stabile finanzielle Basis ermöglicht uns, in 2011 ...

- > unsere Ressourcen in der Entwicklung von Produkten abermals zu verstärken, damit wir unseren Kunden zukünftig noch mehr Halbleiter und Sensoren aus unseren ASSP-Produktlinien offerieren können.
- > unsere Schlagkraft in Asien zu erhöhen. Neue Standorte ermöglichen es, Kunden auf „kurzem“ Wege anzusprechen und direkte Unterstützung bei ihrer Applikation zu geben.
- > erstmals Produktion von unserem Lieferanten und Partner MagnaChip in unseren Lieferungen zu berücksichtigen und in der Dortmunder Fertigung weiter planmäßig den 8-Zoll-Ausbau voranzutreiben.
- > unser Sensorportfolio (MEMS) deutlich zu erweitern und neue Kunden aus verschiedenen Branchen von unseren Sensoren zu überzeugen.
- > unser „zweites“ Standbein – Produkte für Industrie- und Konsumgüter – durch die oben genannten Maßnahmen zu stärken.

Der wirtschaftliche Aufschwung in 2010 war stark und auch die Prognosen der Automobil- und Halbleiterexperten für die nächsten Jahre sind positiv. Wie nachhaltig diese Entwicklung ist, kann momentan jedoch noch nicht vorhergesagt werden. Die gesamtwirtschaftliche Lage ist weiterhin durch lokale und globale Krisen geprägt, als Beispiel seien hier der Korea-Konflikt, die ökonomische Krise in einzelnen Staaten des Euro-Bündnisses und die politischen Unruhen und anstehenden Machtwechsel in Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens genannt. Diese und weitere Krisen könnten 2011 die globale Weltwirtschaft belasten, was einen Rückgang des Automobilabsatzes und der Industrie- und Konsumgüter als Folge haben könnte. Die asiatischen Länder, insbesondere China, werden weiterhin die Schlüsselrolle für die globale Konjunktur spielen.



Der Start in das Jahr 2011 war erfreulich. Unter der Annahme einer stabilen Konjunktur geht ELMOS für 2011 von Umsatzerlösen zwischen 190 und 200 Mio. Euro bzw. einer Wachstumsrate zwischen 6% und 12% aus, basierend auf einem um die Veräußerung der Spezialgehäuseaktivitäten bereinigten 2010er Umsatz von 178,6 Mio. Euro. Die EBIT-Marge wird in 2011 das Niveau von 2010 erreichen oder leicht übertreffen. Die Prognose berücksichtigt Kostensteigerungen durch höhere Weltmarktpreise bei Material, steigende Entwicklungsaufwendungen sowie Vertriebskosten im Rahmen der Erweiterung der Produktlinien und einer größeren Marktabdeckung in Asien. Die Investitionen sollen weniger als 15% vom Umsatz betragen. Der Free Cashflow wird positiv sein. Die Prognose basiert auf einem Wechselkurs von 1,30 US-Dollar/Euro.

Mittel- und langfristig wird ELMOS von globalen Megatrends profitieren. Die Mobilität 2020ff wird einerseits vielfältiger und individueller, andererseits in einigen Gebieten stärker standardisiert sein als in heutigen Konzepten. Gleichzeitig wird die Gesellschaft durch den demografischen Wandel und das Bevölkerungswachstum in einzelnen Nationen vor neue Herausforderungen gestellt. Auch der Ausbau der Infrastruktur, der logistischen Wege, der Energiegewinnung und -bereitstellung wird nur durch den Einsatz von Halbleitern und Sensoren in elektronischen Systemen möglich sein. ELMOS wird von einer weiteren Elektrifizierung des täglichen Lebens und der Fahrzeuge profitieren.

Dortmund, im März 2011

Der Vorstand



Dr. Anton Mindl



Nicolaus Graf von Luckner



Reinhard Senf



Jürgen Höllisch



Konzernabschluss | Auszug

Konzernbilanz

Aktiva	Anhang	31.12.2010 Tsd. Euro	31.12.2009 Tsd. Euro	1.1.2009 Tsd. Euro
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	13	30.589	33.668	35.438
Sachanlagen	14	69.494	72.779	80.698
At-Equity bewertete Beteiligungen	15	0	0	0
Wertpapiere	15	6.272	0	0
Anteile	15	911	504	518
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	2.090	0	0
Latente Steueransprüche	16	5.015	7.832	6.619
Summe langfristige Vermögenswerte		114.371	114.783	123.273
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorratsvermögen	17	35.826	31.539	37.380
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	25.328	20.008	29.736
Wertpapiere	15	3.033	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	5.253	3.803	3.600
Sonstige Forderungen	20	3.148	4.447	6.636
Ertragsteueransprüche	20	2.926	306	111
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	58.010	46.841	42.463
		133.524	106.944	119.926
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird	21	1.291	0	2.105
Summe kurzfristige Vermögenswerte		134.815	106.944	122.031
Bilanzsumme		249.186	221.727	245.304

Passiva	Anhang	31.12.2010 Tsd. Euro	31.12.2009 Tsd. Euro	1.1.2009 Tsd. Euro
Eigenkapital				
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital				
Grundkapital	22	19.414	19.414	19.414
Eigene Anteile	22	-119	0	0
Kapitalrücklage	22	88.486	89.001	88.737
Gewinnrücklagen		102	102	102
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	22	-1.740	-2.489	-2.640
Bilanzgewinn		66.380	48.626	60.844
		172.523	154.654	166.457
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-227	-242	-14
Summe Eigenkapital		172.296	154.412	166.443
Schulden				
Langfristige Schulden				
Rückstellungen	24	376	792	911
Finanzverbindlichkeiten	25	40.101	40.237	40.435
Sonstige Verbindlichkeiten	26	1.781	2.011	2.244
Latente Steuerschulden	16	1.316	0	3.935
Summe langfristige Schulden		43.574	43.040	47.525
Kurzfristige Schulden				
Rückstellungen	24	9.568	8.440	6.744
Ertragsteuerverbindlichkeiten	26	2.627	200	3.862
Finanzverbindlichkeiten	25	374	576	186
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	18.792	12.918	18.404
Sonstige Verbindlichkeiten	26	1.955	2.141	2.140
Summe kurzfristige Schulden		33.316	24.275	31.336
Summe Schulden		76.890	67.315	78.861
Bilanzsumme		249.186	221.727	245.304

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010	Anhang	2010 Tsd. Euro	2009 Tsd. Euro
Umsatzerlöse	5	184.723	123.774
Umsatzkosten	6	100.962	87.892
Bruttoergebnis		83.761	35.882
Forschungs- und Entwicklungskosten	6	29.637	25.298
Vertriebskosten	6	12.593	10.632
Verwaltungskosten	6	17.753	14.740
Betriebsergebnis vor sonstigen betrieblichen Aufwendungen/(Erträgen)		23.778	-14.788
Finanzierungserträge	8	-1.031	-968
Finanzierungsaufwendungen	8	2.436	2.434
Wechselkursgewinne/-verluste	9	291	681
Sonstige betriebliche Erträge	10	-3.405	-2.702
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	3.789	3.043
Ergebnis vor Steuern		21.698	-17.276
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Laufende Ertragsteuer	11	-345	250
Latente Steuern	11	4.282	-5.329
		3.937	-5.079
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)		17.761	-12.197
Sonstiges Ergebnis			
Fremdwährungsanpassungen ohne latenten Steuereffekt		-150	1.161
Fremdwährungsanpassungen mit latentem Steuereffekt		1.130	-1.327
Latente Steuern (auf Fremdwährungsanpassungen mit latentem Steuereffekt)	22	-284	317
Wertdifferenzen bei Sicherungsgeschäften	22	90	0
Latente Steuern (auf Wertdifferenzen bei Sicherungsgeschäften)	22	-29	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		757	151
Gesamtergebnis nach Steuern		18.518	-12.046
Vom Konzernüberschuss/(-fehlbetrag) entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		17.754	-12.217
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		7	20
		17.761	-12.197
Vom Gesamtergebnis entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		18.503	-12.066
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		15	20
		18.518	-12.046
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	12	0,92	-0,63
Voll verwässertes Ergebnis je Aktie	12	0,91	-0,63

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Anhang	2010 Tsd. Euro	2009 Tsd. Euro
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Konzernüberschuss/-fehlbetrag		17.761	-12.197
Abschreibungen	7	16.327	16.873
Finanzergebnis		1.405	1.466
Sonstiger nicht liquiditätswirksamer Aufwand/Ertrag		4.253	-5.104
Laufende Ertragsteuer	11	-345	250
Aufwand aus Aktienoptionsprogrammen und Gratisaktienprogramm	23	207	65
Veränderung der Pensionsrückstellungen	24	-416	-120
Veränderungen im Netto-Umlaufvermögen:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	-5.320	9.728
Vorräte	17	-4.287	5.841
Wertpapiere	15	-3.033	0
Sonstige Vermögenswerte	20	-2.150	1.986
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	5.874	-5.486
Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	24	942	1.697
Ertragsteuererstattungen/-zahlungen		153	-4.107
Gezahlte Zinsen	8	-2.436	-2.434
Erhaltene Zinsen	8	1.031	968
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		29.966	9.426
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-2.513	-4.150
Investitionen in das Sachanlagevermögen		-9.847	-3.216
Investitionen in/Abgang von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		-1.291	1.689
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		2.821	214
Investitionen in Wertpapiere	15	-6.272	0
Investitionen in/Abgang von Beteiligungen		-407	14
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	33	0	-49
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-17.509	-5.498
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten		-427	-419
Tilgung/Aufnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-141	380
Kauf eigener Aktien	22	-841	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-1.409	-39
Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		11.048	3.889
Effekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		121	489
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode		46.841	42.463
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode		58.010	46.841

Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals

	Anhang	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital			
		Aktien Tsd. Stück	Grund- kapital Tsd. Euro	Eigene Anteile Tsd. Euro	Kapital- rücklage Tsd. Euro
Stand 1. Januar 2009 (vor Korrekturen gemäß IAS 8)		19.414	19.414	0	88.737
Korrekturen gemäß IAS 8	Allgemeines				
Stand 1. Januar 2009 (nach Korrekturen gemäß IAS 8)		19.414	19.414	0	88.737
Korrekturen gemäß IAS 8	Allgemeines				
Konzernfehlbetrag 2009					
Sonstiges Ergebnis der Periode	22				
Gesamtergebnis (nach Korrekturen gemäß IAS 8)					
Aufwand aus Aktienoptionen	23				65
Erwerb Mechaless-Anteile ohne beherrschenden Einfluss					199
Stand 31. Dezember 2009 (nach Korrekturen gemäß IAS 8)		19.414	19.414	0	89.001
Konzernüberschuss 2010					
Sonstiges Ergebnis der Periode	22				
Gesamtergebnis					
Kauf eigener Aktien	22			-119	-722
Aufwand aus Aktienoptionen	23				207
Stand 31. Dezember 2010		19.414	19.414	-119	88.486

Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital					Anteile ohne beherrschenden Einfluss		Konzern
Gewinn- rücklagen Tsd. Euro	Sonstige Eigen- kapitalbestandteile Sicherungsgeschäfte Tsd. Euro	Sonstige Eigen- kapitalbestandteile Währungs- umrechnungen Tsd. Euro	Bilanz- gewinn Tsd. Euro	Gesamt Tsd. Euro	Gesamt Tsd. Euro	Gesamt Tsd. Euro	
102	0	-5.445	68.411	171.219	-14	171.205	
		2.805	-7.567	-4.762		-4.762	
102	0	-2.640	60.844	166.457	-14	166.443	
		120		120		120	
			-12.217	-12.217	20	-12.197	
		31		31		31	
		151	-12.217	-12.066	20	-12.046	
				65		65	
				199	-248	-48	
102	0	-2.489	48.626	154.654	-242	154.412	
			17.754	17.754	7	17.761	
	61	688		749	8	757	
	61	688	17.754	18.503	15	18.518	
				-841		-841	
				207		207	
102	61	-1.801	66.380	172.523	-227	172.296	

Finanzkalender 2011

Bilanzpresse-/Analystenkonferenz (Ergebnis 2010)	17. März 2011
Quartalsergebnis Q1/2011	10. Mai 2011
Hauptversammlung in Dortmund	17. Mai 2011
Quartalsergebnis Q2/2011	9. August 2011
Quartalsergebnis Q3/2011	3. November 2011
Analystenkonferenz im Rahmen des Eigenkapitalforums in Frankfurt	November 2011

Kontakt

Janina Rosenbaum | Investor Relations

Telefon +49 (0) 231 - 75 49 - 287

Telefax +49 (0) 231 - 75 49 - 548

invest@elmos.de

Den vollständigen Geschäftsbericht können Sie bei oben genannter Kontaktadresse kostenlos anfordern oder von unserer Homepage herunterladen.

Impressum

Herausgeber

ELMOS Semiconductor AG

Heinrich-Hertz-Straße 1

44227 Dortmund | Deutschland

www.elmos.de

Illustration

kukune mediendesign GbR

Markus Hadersbeck, Marzling

(Titelseite, Seite: 2 - 3, 46 - 49)



Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung von ELMOS beruhen. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören u.a. Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einführungen von Konkurrenzprodukten, mangelnde Akzeptanz neuer Produkte und Änderungen der Geschäftsstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch ELMOS ist weder geplant noch übernimmt ELMOS die Verpflichtung dazu.